

1. Sitzung

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Gemeinderates am Dienstag, 01. Februar 2022 im Ratsaal der Liebburg

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 20:55 Uhr

Anwesend:

Bürgermeisterin LA Dipl.-Ing. Elisabeth Blanik – Vorsitzende – SPÖ
Vizebürgermeister Siegfried Schatz – SPÖ
Vizebürgermeister Mst. Kurt Steiner – VP-Lienz
Stadtrat Wilhelm Lackner – SPÖ
Gemeinderat Jürgen Hanser – SPÖ
Gemeinderat Armin Vogrinčsics – SPÖ
Gemeinderat Christopher Handl – SPÖ
Gemeinderat-Ersatzmitglied Sabine Oberguggenberger – SPÖ
Gemeinderat-Ersatzmitglied Robert Stolz – SPÖ
Gemeinderat-Ersatzmitglied Erich Fankhauser – SPÖ
Gemeinderat-Ersatzmitglied Waltraud Linke – SPÖ
Gemeinderätin Mag. Verena Remler – VP-Lienz
Gemeinderat Dr. Christian Steininger, MBL – VP-Lienz
Gemeinderat Karl Kashofer – VP-Lienz
Gemeinderat Alois Lugger – VP-Lienz
Gemeinderat Dipl.-Ing. Alexander Kröll – VP-Lienz
Gemeinderätin Eva Karré – VP-Lienz
Gemeinderat ÖR Josef Blasisker – FPÖ
Gemeinderat Anton Raggel – FPÖ
Gemeinderätin Gerlinde Kieberl – GUT
Gemeinderat Uwe Ladstädter – LSL

somit 21 Gemeinderäte

Mit beratender Stimme:

Stadt-Amtsdirktor Dr. Alban Ymeri
Stadtkämmerer RegR Peter Blasisker
Stadtbaumeister Dipl.-Ing. Klaus Seirer

Mag. (FH) Mag. Oskar Januschke
(zu TOP II./6., 7. und IV./2. bis 20:00 Uhr)

Entschuldigt:

Gemeinderätin Jeannette Seiwald-Mair – SPÖ
Gemeinderätin Anke Korb – SPÖ
Gemeinderat Karl Zabernig – SPÖ
Gemeinderat Herbert Niederbacher – SPÖ

Schriftführer:

MMag. Michael Praster

Tagesordnung:

I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

1. Mobilitätzentrum Lienz; Park & Ride Parkplatz Süd 1 – Erlassung von Halte- und Parkverboten
 - 1.1. Ausweisung von Carsharingparkplätzen
 - 1.2. Ausweisung von Parkplätzen für E-Fahrzeuge
 - 1.3. Ausweisung von Behindertenparkplätzen
2. Parkplatz Stegergarten; Busparkplatz – Erlassung eines Halte- und Parkverbotes
3. Grafenbach – Großmassenbewegung; Interessentenbeitrag für Sofortmaßnahmen 2021 – Kostenerhöhung
4. Hochwasserschutz Isel-Lienz; Bericht zum Projektstand
5. Antrag auf Auflage und Beschlussfassung eines Entwurfes zur Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Grundstücke Gpn. 596/1 und 596/3 je KG Lienz
6. Antrag auf Auflage und Beschlussfassung eines Bebauungsplanes für den Bereich der Grundstücke Gpn. 596/1 und 596/3 je KG Lienz
7. Antrag auf Auflage und Beschlussfassung eines Entwurfes zur Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Grundstückes Gp. 206/1 KG Patriasdorf
8. Antrag auf Auflage und Beschlussfassung eines Bebauungsplanes für den Bereich der Grundstücke Gpn. 206/1 und 206/2 alle KG Patriasdorf

II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Um- und Zubau Dolomitenbad Lienz; Energiemonitoring – Forderungen der PORR Bau GmbH; Abwehr einer Klage beim Landesgericht Innsbruck, GZl. 66 Cg 2/22d – Bericht und Festlegung der weiteren Vorgangsweise
2. Stadtwerke Lienz
 - 2.1. Straßenbeleuchtung; Genehmigung der Vorhaben und Mittelfreigaben
 - 2.2. Neuanschaffung Serveranlage – Mittelfreigabe
3. Städt. Wohngebäude; Generalsanierung von Wohnungen – Mittelfreigabe
4. Mobilitätzentrum Lienz; Abschluss eines Zusatzvertrages (Wiedervorlage)
5. Haymon Verlag; Neuauflage „Lienz in Geschichte und Gegenwart“ von Meinrad Pizzinini – Genehmigung von Mehrkosten
6. Antrag des Ausschusses für Umwelt, Land- und Forstwirtschaft (Sitzung am 14.12.2021); Projekt „Regionale Bodenverbesserung, Humusaufbau durch Komposterde“ – Abschluss eines Fördervertrages und Auftragserteilung
7. SES Spar European Shopping Centers GmbH; Errichtung eines Hotels auf Gp. 541/4 KG Lienz – Ansuchen um Gewährung einer Wirtschaftsförderung

III. PERSONALANGELEGENHEITEN

1. Fortsetzung eines Dienstverhältnisses
2. Anstellung
3. Besoldungsmäßige Änderung

IV. ANTRÄGE, ANFRAGEN UND ALLFÄLLIGES

1. Genehmigung von außer- und überplanmäßigen Ausgaben
2. Interreg-Projekt „ISEK4 (integrierte Innenstadtentwicklung)“ im Rahmen des Städtenezwerkes Süd Alpen Raum der Städte Bruneck, Lienz, Spittal an der Drau, Hermagor-Pressegger See – Teilnahme der Stadtgemeinde Lienz
3. Bericht von STR Wilhelm Lackner über Tätigkeiten des Wohnungsausschusses und aktuelle Entwicklungen im Bereich Wohnen
4. Wortmeldungen von Mandataren

Es ist 18:00 Uhr.

Bürgermeisterin LA Dipl.-Ing. Elisabeth Blanik begrüßt die anwesenden

- Mandatäre
- die Zuhörerschaft
- die Presse und
- die Beamtenschaft

zur heutigen Sitzung herzlich.

Es sind 21 Mitglieder des Gemeinderates anwesend und so stellt die Bürgermeisterin die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Bürgermeisterin LA Dipl.-Ing. Blanik erklärt, dass sich folgende Mandatäre für die heutige Sitzung entschuldigt haben:

Entschuldigt:

GR Jeannette Seiwald-Mair
GR Anke Korb
GR Karl Zabernig
GR Herbert Niederbacher

Vertreten durch:

GR-EM Sabine Oberguggenberger
GR-EM Robert Stolz
GR-EM Erich Fankhauser
GR-EM Waltraud Linke

Für die heutige Sitzung des Gemeinderates ersucht die Bürgermeisterin folgende Mandatäre als Protokollzeugen zu fungieren:

gemäß TGO 2001

- GR Jürgen Hanser
- GR ÖR Josef Blasisker

Bürgermeisterin LA Dipl.-Ing. Blanik bittet sodann darum, folgenden Punkten unter "Anträge, Anfragen und Allfälliges" die Dringlichkeit zuzuerkennen und diese auf die Tagesordnung zu setzen:

1. Genehmigung von außer- und überplanmäßigen Ausgaben

Abstimmungsergebnis: Einstimmig!

2. Interreg-Projekt „ISEK4 (integrierte Innenstadtentwicklung)“ im Rahmen des Städtennetzwerkes Süd Alpen Raum der Städte Bruneck, Lienz, Spittal an der Drau, Hermagor-Pressegger See – Teilnahme der Stadtgemeinde Lienz

Abstimmungsergebnis: Einstimmig!

Sodann ersucht die Bürgermeisterin um Berichtigung eines Tagesordnungspunktes wie folgt:

I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

8. Antrag auf Auflage und Beschlussfassung eines Bebauungsplanes für den Bereich der Grundstücke Gpn. 206/1 und 206/2 alle KG Patriasdorf

Abstimmungsergebnis: Einstimmig!

Bürgermeisterin LA Dipl.-Ing. Elisabeth Blanik teilt mit, dass die Tagesordnung für die heutige Sitzung allen rechtzeitig zugegangen ist und geht in die Tagesordnung ein.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 01.02.2022

Dok: Protokoll GR

BCode: Stadtgemeinde

Az.: 66/1

Edv-NR.: 1) 000645 2) 000646

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

1. Mobilitätzentrum Lienz; Park & Ride Parkplatz Süd 1 – Erlassung von Halte- und Parkverboten
 - 1.1. Ausweisung von Carsharingparkplätzen
 - 1.2. Ausweisung von Parkplätzen für E-Fahrzeuge
 - 1.3. Ausweisung von Behindertenparkplätzen

Bezug: Gemeinderatsvorlage des Bauamtes vom 27.01.2022

In Zusammenhang mit der Umsetzung des neuen Mobilitätssentrums ist im Bereich der Park & Ride-Anlage Süd 1 zur Ordnung des ruhenden Verkehrs die Erlassung nachstehender Verkehrsregelungen erforderlich:

- Ausweisung von 10 Carsharingparkplätzen (Rail & Drive)
- Ausweisung von 4 Parkplätzen für E-Fahrzeuge
- Ausweisung von 4 Behindertenparkplätzen

Grundlage für die Erlassung der Verkehrsregelungen bildet das in Abstimmung mit der ÖBB ausgearbeitete verkehrstechnische Gutachten des DI Hochkofler vom 03.12.2021 samt Verordnungsplan.

Der Ausschuss für Mobilität hat mehrfach über die Verkehrsregelungen im Bereich der Park & Ride Anlage Süd 1 beraten und sich für die Erlassung der oa. Verordnungen ausgesprochen.

Zur besseren Übersichtlichkeit wurden separate Verordnungen für die Verkehrsregelungen ausgearbeitet.

Konkret sind in den beiliegenden Verordnungsentwürfen daher folgende Regelungen vorgesehen:

1.1 Halte- und Parkverbot ausgenommen Carsharing-Fahrzeuge

- Hinsichtlich der 10 nördlichen Stellplätze der Park & Ride-Anlage Süd1
- Ausgenommen sind Fahrzeuge des Carsharing-Modells der ÖBB (Rail & Drive)

1.2. Halte- und Parkverbot ausgenommen E-Fahrzeuge

- hinsichtlich der 4 südwestlichen Stellplätze der Park & Ride Anlage Süd1
- das Parken ist nur **während des Ladevorganges** gestattet (gem. § 54 Abs. 5 lit. m StVO - Zusatztafel für e-Stellplätze)

ausgenommen



Eine solche Zusatztafel unter dem Zeichen ‚Halten und Parken verboten‘ zeigt an, dass das Halte- und Parkverbot nicht für ein von außen aufladbares Kraftfahrzeug mit einem Antriebsstrang, der mindestens einen nicht-peripheren elektrischen Motor als Energiewandler mit einem elektrisch aufladbaren Energiespeichersystem, das extern aufgeladen werden kann, enthält (Elektrofahrzeug), während des Ladevorgangs gilt.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 01.02.2022

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

1. Mobilitätzentrum Lienz; Park & Ride Parkplatz Süd 1 – Erlassung von Halte- und Parkverboten
 - 1.1. Ausweisung von Carsharingparkplätzen
 - 1.2. Ausweisung von Parkplätzen für E-Fahrzeuge
 - 1.3. Ausweisung von Behindertenparkplätzen

Fortsetzung von Seite 6

1.3. Ausweisung von Behindertenparkplätzen

- Erlassung eines Halte- und Parkverbotes zur Freihaltung von 4 Behindertenparkplätzen (lt. Planbeilage)

Den Kammern wurden die Verordnungsentwürfe samt Planbeilage gem. § 94 f Abs. 1 lit. b StVO übermittelt und langten innerhalb der Stellungnahmefrist folgende Stellungnahmen zu den Verordnungsentwürfen ein:

- Landwirtschaftskammer vom 25.01.2022
- Wirtschaftskammer vom 27.01.2022

Im Rahmen des Anhörungsverfahrens wurden gegen den vorliegenden Verordnungsentwurf keine Einwände erhoben.

In der Diskussion vertraten die Mandatäre grundsätzlich folgende Meinungen:

GR Karl Kashofer regt an, dass die schraffierte Fläche für die Ausstiegsstelle jeweils links beim Parkplatz, wo die Tür aufgemacht wird, und nicht in der Mitte angedacht werden sollte.

Stadtbaumeister DI Klaus Seirer hält hierzu fest, dass die Markierungen grundsätzlich entsprechend der Richtlinien zum Verkehr erfolgen und dabei die gemeinsame Nutzung der Ausstiegsstelle als angenommene und funktionierende Lösung herangezogen wird.

Vzbgm. Mst. Kurt Steiner spricht den Geh- und Radweg hin zur Unterführung an und fragt im Hinblick auf die Sicherheit nach, wann die entsprechenden abgrenzenden Markierungen zwischen Geh- und Radweg erfolgen.

Die Bürgermeisterin hält fest, dass Straßenmarkierungen grundsätzlich vorgenommen werden, wenn es die Witterung zulässt und dass auch im restlichen Stadtgebiet wieder Nacharbeiten bei den Markierungen ab dem Frühjahr notwendig sind.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 01.02.2022

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

1. Mobilitätzentrum Lienz; Park & Ride Parkplatz Süd 1 – Erlassung von Halte- und Parkverboten
 - 1.1. Ausweisung von Carsharingparkplätzen
 - 1.2. Ausweisung von Parkplätzen für E-Fahrzeuge
 - 1.3. Ausweisung von Behindertenparkplätzen

Fortsetzung von Seite 7

BESCHLUSS:

1.1. Ausweisung von Carsharingparkplätzen

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Lienz vom 01.02.2022 betreffend die Ausweisung von Carsharingparkplätzen im Bereich der Park & Ride Anlage Süd 1 des Mobilitätszentrums

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Lienz hat in seiner Sitzung vom 01.02.2022 beschlossen, gemäß § 94d Ziff. 4 i.V.m. § 43 Abs. 1 lit. b Ziff. 1 StVO 1960, BGBl.Nr. 159/1, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 154/2021, nachstehendes unbefristetes Halte- und Parkverbot zu verordnen:

Halte- und Parkverbot

- § 1. (1) Auf der Gp. 886/1 KG Lienz (Bahnhof Lienz) wird hinsichtlich der in beiliegendem und diese Verordnung integrierenden Bestandteil bildenden Plan des Verkehrsplanungsbüros DI Michael Hochkofler vom 03.12.2021 als Carsharing markierten 10 Stellplätze an der Nordwestecke der Park & Ride Anlage Süd 1 ein Halte- und Parkverbot gem. § 43 Abs. 1 lit. b Ziff. 1 i.V.m. § 52 lit a Ziff. 13b StVO 1960 erlassen.
- (2) Ausgenommen vom Halte- und Parkverbot gem. Abs. 1 sind Carsharing-Fahrzeuge (Rail&Drive).
- (3) Die Kundmachung dieser Verordnung erfolgt gemäß § 44 Abs. 1 StVO 1960 durch Anbringung des Vorschriftszeichens „Halten und Parken verboten“ gemäß § 52 lit a Ziff. 13b StVO mit der Zusatztafel „ausgenommen carsharing Rail&Drive“ und „Anfang“ bzw. „Ende“, entsprechend dem Plan des Verkehrsplanungsbüros DI Michael Hochkofler vom 03.12.2021, an den dort vorgesehenen Stellen.

Schlussbestimmungen

- § 2. (1) Der Plan des Verkehrsplanungsbüros DI Michael Hochkofler vom 03.12.2021 bildet einen integrierten Bestandteil dieser Verordnung.
- (2) Diese Verordnung tritt mit dem Zeitpunkt der Anbringung der angeführten Straßenverkehrszeichen in Kraft. Der Zeitpunkt der Anbringung ist in einem Aktenvermerk gem. § 16 AVG 1991 festzuhalten.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 01.02.2022

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

1. Mobilitätzentrum Lienz; Park & Ride Parkplatz Süd 1 – Erlassung von Halte- und Parkverboten
 - 1.1. Ausweisung von Carsharingparkplätzen
 - 1.2. Ausweisung von Parkplätzen für E-Fahrzeuge
 - 1.3. Ausweisung von Behindertenparkplätzen

Fortsetzung von Seite 8

1.2. Ausweisung von Parkplätzen für E-Fahrzeuge

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Lienz vom 01.02.2022 betreffend die Ausweisung von Parkplätzen für E-Fahrzeuge im Bereich der Park & Ride Anlage Süd 1 des Mobilitätszentrums

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Lienz hat in seiner Sitzung vom 01.02.2022 beschlossen, gemäß § 94d Ziff. 4 i.V.m. § 43 Abs. 1 lit. b Ziff. 1 StVO 1960, BGBl.Nr. 159/1, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 154/2021, nachstehendes unbefristetes Halte- und Parkverbot zu verordnen:

Halte- und Parkverbot

§ 1. (1) Auf der Gp. 886/1 KG Lienz (Bahnhof Lienz) wird hinsichtlich der in beiliegendem und diese Verordnung integrierenden Bestandteil bildenden Plan des Verkehrsplanungsbüros DI Michael Hochkofler vom 03.12.2021 markierten 4 Stellplätze für e-Fahrzeuge an der Südwestecke der Park & Ride Anlage Süd 1 ein Halte- und Parkverbot gem. § 43 Abs. 1 lit. b Ziff. 1 i.V.m. § 52 lit a Ziff. 13b StVO 1960 erlassen.

(2) Ausgenommen vom Halte- und Parkverbot gem. Abs. 1 sind Elektrofahrzeuge während des Ladevorganges.

(3) Die Kundmachung dieser Verordnung erfolgt gemäß § 44 Abs. 1 StVO 1960 durch Anbringung des Vorschriftszeichens „Halten und Parken verboten“ gemäß § 52 lit a Ziff. 13b StVO mit der Zusatztafel gem. § 54 Abs. 5 lit. m StVO und „← 10 m →“ entsprechend dem Plan des Verkehrsplanungsbüros DI Michael Hochkofler vom 03.12.2021, an der dort vorgesehenen Stelle.

Schlussbestimmungen

§ 2. (1) Der Plan des Verkehrsplanungsbüros DI Michael Hochkofler vom 03.12.2021 bildet einen integrierten Bestandteil dieser Verordnung.

(2) Diese Verordnung tritt mit dem Zeitpunkt der Anbringung der angeführten Straßenverkehrszeichen in Kraft. Der Zeitpunkt der Anbringung ist in einem Aktenvermerk gem. § 16 AVG 1991 festzuhalten.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 01.02.2022

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

1. Mobilitätzentrum Lienz; Park & Ride Parkplatz Süd 1 – Erlassung von Halte- und Parkverboten
 - 1.1. Ausweisung von Carsharingparkplätzen
 - 1.2. Ausweisung von Parkplätzen für E-Fahrzeuge
 - 1.3. Ausweisung von Behindertenparkplätzen

Fortsetzung von Seite 9

1.3. Ausweisung von Behindertenparkplätzen

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Lienz vom 01.02.2022 betreffend die Ausweisung von Behindertenparkplätzen im Bereich der Park & Ride Anlage Süd 1 des Mobilitätszentrums

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Lienz hat in seiner Sitzung vom 01.02.2022 beschlossen, gemäß § 94d Ziff. 4 i.V.m. § 43 Abs. 1 lit. d StVO 1960, BGBl.Nr. 159/1, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 154/2021, nachstehendes unbefristetes Halte- und Parkverbot zu verordnen:

Halte- und Parkverbot

- § 1. (1) Auf der Gp. 886/1 KG Lienz (Bahnhof Lienz) werden die in beiliegendem und diese Verordnung integrierenden Bestandteil bildenden Plan des Verkehrsplanungsbüros DI Michael Hochkofler vom 03.12.2021 als Behindertenparkplätze markierten 4 Stellplätze (2 Stellplätze östlich des in die Park & Ride Anlage Süd 1 einmündenden Geh- und Radweges Süd und 2 Stellplätze an der Nordostecke der Park & Ride Anlage Süd 1) als Behindertenparkplätze ausgewiesen.
- (2) Die Kundmachung dieser Verordnung erfolgt gemäß § 44 Abs. 1 StVO 1960 durch Anbringung des Vorschriftszeichens „Halten und Parken verboten“ gemäß § 52 lit a Ziff. 13b StVO mit den Zusatztafeln gem. § 54 Abs. 5 lit. h StVO „ausgenommen + Behindertensymbol“ und „← 7 m →“, entsprechend dem Plan des Verkehrsplanungsbüros DI Michael Hochkofler vom 03.12.2021, an den dort vorgesehenen Stellen.

Schlussbestimmungen

- § 2. (1) Der Plan des Verkehrsplanungsbüros DI Michael Hochkofler vom 03.12.2021 bildet einen integrierten Bestandteil dieser Verordnung.
- (2) Diese Verordnung tritt mit dem Zeitpunkt der Anbringung der angeführten Straßenverkehrszeichen in Kraft. Der Zeitpunkt der Anbringung ist in einem Aktenvermerk gem. § 16 AVG 1991 festzuhalten.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig!

Vollzug: Stadtamtsdirektion (Kundmachung)

Bauamt

Akt an: Bauamt

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 01.02.2022

Dok: Protokoll GR

BCode: Stadtgemeinde

Az.: 66/1

Edv-NR.: 1) 000647 2) 000648

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

2. Parkplatz Stegergarten; Busparkplatz – Erlassung eines Halte- und Parkverbotes

Bezug: Gemeinderatsvorlage des Bauamtes vom 27.01.2022

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 08.08.2000 wurde hinsichtlich einer Teilfläche des Parkplatzes Stegergartens ein Halte- und Parkverbot ausgenommen Busse erlassen. Ziel war die Schaffung von zentralen Parkplätzen für Reisebusse.

Zuletzt wurde festgestellt, dass vermehrt Linienbusse auf diesen Parkplätzen geparkt werden, sodass die Stellplätze nicht mehr für Reisebusse zur Verfügung stehen.

Im Sinne der Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehr ua. zur Vermeidung von Parkplatzsuchverkehr hat sich der Ausschuss für Mobilität für eine Präzisierung des bestehenden Halte- und Parkverbotes ausgesprochen. In diesem Zuge soll zur besseren Erkennbarkeit der Verkehrsregelung anstelle einer zentralen Tafel ergänzend auch am Beginn und Ende der Busparkplätze eine Beschilderung angebracht werden.

Den Kammern wurde der Verordnungsentwurf samt Planbeilage gem. § 94 f Abs. 1 lit. b StVO übermittelt und langten innerhalb der Stellungnahmefrist folgende Stellungnahmen zum Verordnungsentwurf ein:

- Landwirtschaftskammer vom 25.01.2022
- Wirtschaftskammer vom 27.01.2022

Im Rahmen des Anhörungsverfahrens wurden gegen den vorliegenden Verordnungsentwurf keine Einwände erhoben.

Von Seiten der Wirtschaftskammer wird die Präzisierung der Verordnung zur Freihaltung der Stellplätze für Reisende begrüßt, da vor allem Reisende innerhalb von wenigen Gehminuten die Innenstadt von Lienz erreichen. Von Seiten der Kammer wird ersucht, dass aufgrund der mangelnden Busparkplätze in der Innenstadt von Lienz, vor allem für die Innenstadthotels wie z.B. Hotel Sonne oder Hotel Traube, es gewährleistet wird, dass ihre Gäste vor Ort beim Hotel aussteigen dürfen und die jeweiligen Reisebusse in weiterer Folge auf den Busparkplätzen am Stegergarten auch über Nacht stehen dürfen.

Dazu wird von Seiten der Verwaltung angemerkt, dass die Busparkplätze innerhalb der innerstädtischen Kurzparkzone situiert sind, wobei die betreffende Kurzparkzonenregelung nur Mo-Fr untertags von 08.00 – 19.00 Uhr und samstags von 08.00 – 13.00 Uhr gilt.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 01.02.2022

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

2. Parkplatz Stegergarten; Busparkplatz – Erlassung eines Halte- und Parkverbotes

Fortsetzung von Seite 11

In der Diskussion vertraten die Mandatäre grundsätzlich folgende Meinungen:

GR Dipl.-Ing. Alexander Kröll spricht an, dass Linienbuslenker verpflichtende Pausenzeiten einzuhalten haben, die teilweise sehr kurz sind. Er richtet diesbezüglich seine Bitte an den Mobilitätsausschuss, sich mit möglichen Stellplätzen zur Abhaltung dieser Pausen zu beschäftigen.

GR Jürgen Hanser sieht in dieser Thematik den Anlass für die Verordnung dahingehend, dass Reisebusse halten können und die Parkplätze nicht mehr für die Pausenzeiten des VWT genutzt werden. Er merkt an, dass auch der Park&Ride-Parkplatz für die Verbringung der Pause genutzt wird, was aus seiner Sicht nicht in Ordnung ist.

GR Jürgen Hanser sieht die Belegungssituation als Aufgabe des VWT bzw. des Postbusses und verweist hierzu auch auf Möglichkeiten am neuen Busterminal.

GR Jürgen Hanser nimmt die Thematik zum Anlass, sich auf die von der VP-Lienz gestellten 10 Fragen zum Mobilitätszentrum zu beziehen. Er hält im Wesentlichen fest, dass auch früher Zeit gewesen wäre Fragen zu stellen und nicht erst vor der Wahl. Zudem sieht er Informationen sowie Sitzungsteilnahme als eine Hol- und Bringschuld. Er betont, dass für das Mobilitätszentrum ein Preis gewonnen wurde und richtet sich im Hinblick darauf, dass das Mobilitätszentrum medial auf ein „Dixi Klo“ reduziert wurde, auch an die Medienvertreter. Unterm Strich möchte GR Jürgen Hanser festhalten, dass die Wirtschaft sowie die einheimischen Firmen, insbesondere in der Corona-Krise, hiervon profitiert haben und dass ein Projekt fertiggestellt wurde, welches nicht mit einem „Dixi Klo“ und 10 Fragen definiert werden soll.

Die Bürgermeisterin hebt ebenso die durch das Mobilitätszentrum geschaffene Wirtschaftsförderung hervor und betont, dass vorwiegend bzw. durchgängig heimische Baufirmen daran gearbeitet haben.

GR Dr. Christian Steininger, MBL sieht die Umsetzung des Mobilitätszentrums nicht auf eine Person bzw. auf diese Gemeinderatsperiode rückführbar und hält hierzu insbesondere das Erkennen des Potentials bzw. die Vorarbeiten zum Mobilitätszentrum/Bahnhofsneubau in der Verwaltungsebene bereits vor dieser Gemeinderatsperiode fest.

Er richtet sich an GR Jürgen Hanser und findet die Aussagen zu den 10 Fragen dahingehend widersprüchlich, dass es sich einerseits um ein Projekt der ÖBB handeln soll, bei dem keine Fragen beantwortet werden könnten, andererseits aber die Fragen zu spät gestellt worden sein sollen. Zum Thema der Hol- und Bringschuld der Sitzungsteilnahme spricht er bezugnehmend der ihn betreffenden falsch hinterlegten E-Mailadresse von einem Organisationsversagen.

GR Dr. Christian Steininger, MBL versteht die Reaktion von GR Jürgen Hanser demnach nicht und meint, dass die von GR Dipl.-Ing. Alexander Kröll eingangs gestellte Frage auf ein anderes Thema gerichtet war.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 01.02.2022

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

2. Parkplatz Stegergarten; Busparkplatz – Erlassung eines Halte- und Parkverbotes

Fortsetzung von Seite 12

GR Dipl.-Ing. Alexander Kröll bezieht sich auf GR Dr. Christian Steininger, MBL und hält ebenso fest, dass die Antwort nicht auf seine Frage passt. Er spricht nochmals die eingangs erwähnte Problematik der kurzen Pausenzeiten der Busfahrer und wo diese stehen können an. Hinsichtlich der 10 Fragen hält er fest, dass die schriftliche Beantwortung erst heute eingelangt ist.

Die Bürgermeisterin erwidert hierzu, dass die Beantwortung der Fragen von der VP-Lienz mit der nächsten Gemeinderatssitzung terminisiert wurde und die Beantwortung gestern und damit termingerecht übermittelt wurde.

Zu den Aussagen des GR Dr. Christian Steininger, MBL führt sie aus, die Verwaltung bei der Eröffnung des Mobilitätszentrums ebenso sehr bedankt zu haben. Allerdings möchte auch sie sich ihre Leistungen zum Mobilitätszentrum nicht absprechen lassen und verweist hierzu auch auf ihre unzähligen Verhandlungen mit den ÖBB und den zuständigen Ministerien in Wien.

Vzbgm. Mst. Kurt Steiner stellt im Hinblick auf die Übermittlung der Beantwortung klar, diese erst heute erhalten zu haben und diesen Umstand dementsprechend GR Dipl.-Ing. Alexander Kröll weitergegeben zu haben.

Zur Eröffnung des Mobilitätszentrums zeigt er sich überrascht, dass in keiner Weise der Gemeinderat, Stadtrat, Ausschüsse oder eine andere politische Partei erwähnt worden sind.

Die Bürgermeisterin erwidert hierzu, es vorrangig als Anliegen empfunden zu haben, der ÖBB, dem Landeshauptmann und der Landeshauptmannstellvertreterin für ihre Unterstützungsleistungen zu danken, welche aus ihrer Sicht nicht selbstverständlich sind. Es war ihr demnach ein Bedürfnis, offiziell Danke zu sagen, insbesondere auch für die mit Umsetzung des Projektes erfolgte Wirtschaftsförderung.

Hinsichtlich der angesprochenen Thematik der Busfahrer sieht die Bürgermeisterin das Problem, mit den Pausenzeiten nicht nur am Stegergarten und beim Mobilitätszentrum, sondern insgesamt darin, dass die Buslenker auch je nach den zeitlichen Gegebenheiten teilweise direkt auf der Strecke stehen bleiben müssen und es hierfür keine Regelung gibt. Die Bürgermeisterin erwähnt, diesbezüglich schon mehrfach mit dem VVT Rücksprache gehalten zu haben. Demnach geht es aus ihrer Sicht insgesamt um die Koordination der Buslenker, was sie als Aufgabe des Dienstgebers empfindet.

STR Wilhelm Lackner spricht hierzu die Einbindung eines Betriebsrates bzw. der Personalvertretung zur Findung von Lösungen an.

Vzbgm. Mst. Kurt Steiner erkundigt sich zu den Busparkplätzen, ob diese zu beschließenden sechs Plätze samt den drei am Südtiroler Platz nunmehr für Fremdenverkehrsbusse ausreichen oder ob in Zukunft weitere geschaffen werden sollten.

Die Bürgermeisterin entgegnet hierzu, von der Wirtschaftskammer bzw. den betroffenen Betrieben derzeit nichts Anderweitiges vernommen zu haben.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 01.02.2022

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

2. Parkplatz Stegergarten; Busparkplatz – Erlassung eines Halte- und Parkverbotes

Fortsetzung von Seite 13

BESCHLUSS:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Lienz vom 01.02.2022 betreffend die Ausweisung von Busparkplätzen am Parkplatz Stegergarten

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Lienz hat in seiner Sitzung vom 01.02.2022 beschlossen, gemäß § 94d Ziff. 4 i.V.m. § 43 Abs. 1 lit. b Ziff. 1 StVO 1960, BGBl.Nr. 159/1, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 154/2021, nachstehendes unbefristetes Halte- und Parkverbot zu verordnen:

Halte- und Parkverbot

§ 1. (1) Auf der Gp. 880/12 KG Lienz (Parkplatz Stegergarten) wird hinsichtlich der in beiliegendem und diese Verordnung integrierenden Bestandteil bildenden Lageplan des Stadtbauamtes vom 13.01.2022, Zl. 159/1-2022, gelb markierten 6 Stellplätze für Busse ein Halte- und Parkverbot gem. § 43 Abs. 1 lit. b Ziff. 1 i.V.m. § 52 lit a Ziff. 13b StVO 1960 erlassen.

(2) Ausgenommen vom Halte- und Parkverbot gem. Abs. 1 sind Reisebusse.

(3) Die Kundmachung dieser Verordnung erfolgt gemäß § 44 Abs. 1 StVO 1960 durch Anbringung des Vorschriftszeichens „Halten und Parken verboten“ gemäß § 52 lit a Ziff. 13b StVO mit der Zusatztafel „ausgenommen Reisebusse“ und „32 m →“ bzw. „←14 m 18 m→“ bzw. „←32 m“ entsprechend dem Lageplan des Stadtbauamtes vom 13.01.2022, Zl. 159/1-2022, an den dort vorgesehenen Stellen.

Schlussbestimmungen

§ 2. (1) Der Lageplan des Stadtbauamtes vom 13.01.2022, Zl. 159/1-2022, bildet einen integrierten Bestandteil dieser Verordnung.

(2) Diese Verordnung tritt mit dem Zeitpunkt der Anbringung der angeführten Straßenverkehrszeichen in Kraft. Der Zeitpunkt der Anbringung ist in einem Aktenvermerk gem. § 16 AVG 1991 festzuhalten. Gleichzeitig tritt die Verordnung vom 08.08.2000 betreffend die Ausweisung eines Busparkplatzes (lit. A) außer Kraft.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig!

Vollzug: Stadtamtsdirektion (Kundmachung)

Bauamt

Akt an: Bauamt

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 01.02.2022

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 671 Edv-NR.: 000649

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

3. Grafenbach – Großmassenbewegung; Interessentenbeitrag für
Sofortmaßnahmen 2021 – Kostenerhöhung

Bezug: Gemeinderatsvorlage des Bauamtes vom 24.01.2022

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 30.11.2021 wurde der Interessentenbeitrag für die Sofortmaßnahmen 2021 zur Großmassenbewegung – Grafenbach genehmigt und der Interessentenanteil der Stadtgemeinde Lienz mit € 145.000,00 freigegeben.

Der Anteil der Stadtgemeinde an den Sofortmaßnahmen beträgt € 29 %.

Die 1. Interessenteneinforderung für das Jahr 2021 wurde im Dezember in der Höhe von € 101.500,00 zur Anweisung gebracht.

Der noch ausstehende Restbetrag in der Höhe von € 43.500,00 wurde im Voranschlag 2022 vorgesehen.

Mit E-Mail vom 17.12.2021 der Wildbach- und Lawinerverbauung, Gebietsbauleitung Osttirol, wird eine Kostenerhöhung für das Baufeld Grafenbach Rutschung Sofortmaßnahmen 2021 mit voraussichtlichen Gesamtkosten von € 50.000,00 bekanntgegeben. Der 29%ige Anteil der Stadtgemeinde würde daher € 14.500,00 betragen. Mit diesem E-Mail wurde auch eine rechtsverbindliche Erklärung zur Unterfertigung und zur Kostenübernahmen übermittelt.

Von Seiten des Stadtbauamtes wurde bei der Wildbachverbauung um Aufklärung dieser Mehrkosten gebeten.

Mit E-Mail vom 17.01.2022 wird mitgeteilt, dass nicht vorhergesehene Mehrleistungen im Zuge der Ausführung zum Projekt Grafenbach Sofortmaßnahmen erforderlich wurden, wobei insbesondere auch die Beckenräumung im Bereich Brennerle als Mehrleistung anfällt.

Das Stadtbauamt ersucht daher um Genehmigung der anfallenden Mehrkosten und um überplanmäßige Freigabe.

In der Diskussion vertraten die Mandatäre grundsätzlich folgende Meinungen:

Vzbgm. Mst. Kurt Steiner erwähnt, sich das Gefahrenpotential des Grafenbachs jüngst genau vor Ort angeschaut zu haben. Er sieht die Verbauungen demnach jedenfalls als notwendige und wichtige Maßnahmen.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 01.02.2022

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

3. Grafenbach – Großmassenbewegung; Interessentenbeitrag für
Sofortmaßnahmen 2021 – Kostenerhöhung

Fortsetzung von Seite 15

BESCHLUSS:

Die Erhöhung der Kosten für die Sofortmaßnahmen Grafenbach Rutschung 2021 in der Höhe von € 50.000,00 werden anerkannt und der anteilige Beitrag der Stadtgemeinde von 29 %, somit € 14.500,00, wird zusätzlich genehmigt und freigegeben.

Die rechtsverbindliche Erklärung ist zu fertigen und an die Wildbach- und Lawinenverbauung, Forsttechnischer Dienst, Gebietsbauleitung Osttirol, zu retournieren.

Der zusätzliche Kostenbeitrag in Höhe von € 14.500,00 wird zusätzlich zu dem im Voranschlag 2022 vorgesehenen Beitrag unter der Haushaltsstelle 1/633000-77004 „Beitrag für Grafenbach“ genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig!

Vollzug: Bauamt
Akt an: Bauamt
Nachrichtlich: Finanzen

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 01.02.2022

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 671 Edv-NR.: 000650

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

4. Hochwasserschutz Isel–Lienz; Bericht zum Projektstand

Bezug: Gemeinderatsvorlage des Bauamtes vom 26.01.2022

Mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Lienz, Abteilung Umwelt, vom 03.12.2021, wurde das Hochwasserschutzprojekt Lienz Isel km 0,10 – 2,20 wasser- und naturschutzrechtlich bewilligt.

Noch im Dezember wurde mit den Vertretern der Landesregierung und dem Projektanten des Projektes eine Besprechung zur Finanzierung und den Baufristen durchgeführt.

Die Durchführung der Bauarbeiten ist nur in der Niederwasserperiode in den Wintermonaten möglich und soll nach den Vorstellungen des Projektanten in zwei Niederwasserperioden abgeschlossen werden. Auf die schwierige innerstädtische Bauabwicklung wurde hingewiesen, sodass eine dritte Niederwasserperiode als Reservebauzeit im Behördenverfahren einkalkuliert wurde.

Der genaue Baustart konnte im Zuge dieser Besprechung noch nicht fixiert werden. Von den Vertretern der Landesregierung wurde darauf hingewiesen, dass im Projekt enthaltene Sonderbauwerke wie Neuerrichtung von Sitzstufen und Sitzbänken sowie die Neuerrichtung von Aufenthaltsplattformen nicht finanziert und gefördert werden können.

Der Kostenrahmen für diese Reduzierungen wurde mit rd. netto € 320.000,00 laut der Kostenschätzungen ermittelt und in einem Protokoll der Besprechung vom 18.11.2021 mit Vertretern des Bundesministeriums und des Landes festgehalten. Als weiterer Besprechungspunkt wurde der Abbruch und der Neubau der Geschiebemesstelle behandelt, wobei zum derzeitigen Zeitpunkt noch kein genauer Ersatzstandpunkt vom hydrographischen Dienst festgelegt werden konnte.

Nach derzeitigem Wissensstand ist der Abbruch der Geschiebemesstelle und die Neuerrichtung etwas flussaufwärts des derzeitigen Bestandes als sinnvollste Lösung angedacht. Dabei kann auch das bestehende Pegelhaus weiter genutzt werden.

Von Seiten der Stadtgemeinde ist daher die Entscheidung zu treffen, ob die anfallenden Bauleistungen ohne Förderung für die Herstellung der Zugänglichkeit zur Isel durchgeführt werden und mit der Neuerrichtung der Sitzstufen und Sitzbänke sowie der geplanten Plattformen auch ein Beitrag zur Erholungsfunktion für die Bewohner geleistet wird.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 01.02.2022

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

4. Hochwasserschutz Isel–Lienz; Bericht zum Projektstand

Fortsetzung von Seite 17

In der Diskussion vertraten die Mandatäre grundsätzlich folgende Meinungen:

Die Bürgermeisterin erläutert, dass das Gesamtprojekt grundsätzlich mit einem Fördersatz von rund 85% gefördert wird. Im Gesamtprojekt wurden auch Einrichtungen zur Zugänglichkeit zur Isel sowie zur Erholungsfunktion, wie insbesondere Sitzstufen im Bereich des Iselparks, mitgeplant.

Nunmehr erging seitens des Bundes die Mitteilung, dass Baumaßnahmen, die über die Erfordernisse des Hochwasserschutzes hinausgehen, gemäß den Vorgaben der Bundeswasserbauverwaltung nicht förderfähig nach dem Wasserbautenförderungsgesetz sind. Die Bürgermeisterin hält fest, dass die geplanten Maßnahmen, wie die Neuerrichtung von Sitzstufen und Sitzbänken und Plattformen im Gesamtprojekt bereits einbezogen waren und demnach auch bescheidmäßig erledigt wurden.

Im Hinblick auf die Mitteilung des Bundes zur Förderfähigkeit ersucht sie die Mitglieder des Gemeinderates um Diskussion, ob man bei den bisherigen Ausführungen bleiben oder von diesen abgehen soll.

GR Gerlinde Kieberl spricht das Projekt als Jahrhundertwerk an und meint, dass man daher auch für Jahrzehnte vorausdenken muss. Entsprechend ihrer Beobachtungen, wie viele Leute draußen ihre Mittagspausen etc. verbringen, befürwortet sie, den Aufenthalt am Fluss zu ermöglichen und den Fluss erlebbar zu machen. Sie führt aus, vergleichbares in anderen Städten positiv empfunden zu haben und sieht es als Aufwertung des Iselkai. Sie merkt an, dass vielleicht noch aus einem anderen Topf Mittel lukriert werden könnten.

Aus Sicht des Vzbgm. Mst. Kurt Steiner ist das Projekt zu unterstützen und spricht er sich für die Mittelaufbringung aus. Zudem regt Vzbgm. Mst. Kurt Steiner an, den linken Iselweg, vom Schulsteg Richtung Westen, zukünftig breiter zu machen.

GR Dr. Christian Steininger, MBL sieht die genannten Einrichtungen als gute Investition und hebt hervor, dass der Iselkai für alle Altersstufen einen Mehrwert bringt. Er führt aus, vorrangig Bedenken gehabt zu haben, ob solche Einrichtungen mit dem Hochwasserschutz einhergehen. Nachdem dies der Fall ist, sieht er es als gut investiertes Geld.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 01.02.2022

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

4. Hochwasserschutz Isel–Lienz; Bericht zum Projektstand

Fortsetzung von Seite 18

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat nimmt den Bericht über den Projektstand zur Kenntnis.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass im Projekt enthaltene Baumaßnahmen, die über die Erfordernisse des Hochwasserschutzes hinausgehen, wie insbesondere Neuerrichtung von Sitzstufen und Sitzbänken sowie die Neuerrichtung von Aufenthaltsplattformen nicht förderfähig sind.

Im Hinblick auf die Erholungsfunktion für die Bewohner spricht sich der Gemeinderat für die geplante Neuerrichtung der Sitzstufen und Sitzbänke sowie der geplanten Plattformen aus und sollen die anfallenden Bauleistungen in Höhe von geschätzt € 320.000,00 für die Herstellung der Zugänglichkeit zur Isel auch ohne Förderung auf eigene Kosten durchgeführt werden.

Die hierfür erforderlichen Mittel von geschätzt € 320.000,00 werden genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig!

Vollzug: Bauamt
Akt an: Bauamt
Nachrichtlich: Finanzen

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 01.02.2022

Dok: Protokoll GR

BCode: Stadtgemeinde

Az.: 611

Edv-NR.: 1) 000651 2) 000652

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

5. Antrag auf Auflage und Beschlussfassung eines Entwurfes zur Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Grundstücke Gpn. 596/1 und 596/3 je KG Lienz

Bezug: Gemeinderatsvorlage des Bauamtes vom 26.01.2022

Der Obmann des Ausschusses für Bau und Planung, GR Dipl.-Ing. Alexander Kröll, erläutert den Sachverhalt.

Mit Schreiben vom 29.04.2021, eingelangt am 04.05.2021, beantragt Herr Johannes Lamp, Schloßgasse 34, 9900 Lienz, die Umwidmung von 2 Bauplätzen auf der Gp. 596/1.

Im Vorfeld wurde eine Teilfläche an die Rechte Drauweggenossenschaft zur Verbreiterung der Straßenanlage abgetreten und das Ansuchen hinsichtlich der Widmung am 27.09.2021 und am 02.11.2021 konkretisiert. Am 04.11.2021 wurde das Ansuchen nochmals modifiziert, in dem nunmehr nur noch ein, dafür größerer, Bauplatz gewidmet werden sollte, um dort ein Gebäude mit zwei Wohneinheiten errichten zu können. Dazu wurde ein Teilungsvorschlag des DI Lukas Rohracher dem Schreiben beigelegt.

Der beauftragte Raumplaner sieht in der geplanten Umwidmung keine Widersprüche zum örtlichen Raumordnungskonzept und hält fest, dass durch die Abtretung von Teilflächen an die Rechte Drauweggenossenschaft sowie der Erhalt der Streuobstwiesen den Zielen der örtlichen Raumordnung entsprochen wird.

Im Weiteren wird ein Bebauungsplan zu erlassen sein, bei dem die bodensparende Bebauung geregelt wird.

Durch den oben angeführten Sachverhalt sieht der beauftragte Raumplaner eine geordnete Gesamtentwicklung gesichert und stimmt einer Umwidmung daher zu.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 01.02.2022

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

5. Antrag auf Auflage und Beschlussfassung eines Entwurfes zur Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Grundstücke Gpn. 596/1 und 596/3 je KG Lienz

Fortsetzung von Seite 20

BESCHLUSS:

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Lienz gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016, LGBl.Nr. 101/2016 i.d.g.F., den von Dr. Thomas Kranebitter, raum.g.is, Rufenfeldweg 2b, 9900 Lienz, ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Lienz vom 14.01.2022 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Lienz vor:

- Im Bereich der Gpn. 596/1 und 596/3 je KG Lienz von derzeit „Freiland“ gemäß § 41 TROG 2016 in künftig „Wohngebiet mit zeitlicher Befristung § 37a (1) Widmung befristet auf 10 Jahre ab Rechtskraft der Widmung (= Tag der Kundmachung + 1 Tag)“ gemäß § 38 Abs. 1 TROG 2016 entsprechend den Ausführungen des eFWP.

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 i.d.g.F. der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Lienz gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Hinweis:

Dieser Flächenwidmungsplan liegt durch vier Wochen beim Stadtamt Lienz zur allgemeinen Einsichtnahme auf. Bis eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist können Personen, die in der Stadtgemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, zum Entwurf schriftlich Stellung nehmen.

Planänderungsnummer: 828

Abstimmungsergebnis: Einstimmig!

Vollzug: Stadtamtsdirektion (Kundmachung)

Bauamt

Akt an: Bauamt

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 01.02.2022

Dok: Protokoll GR

BCode: Stadtgemeinde

Az.: 611

Edv-NR.: 1) 000653 2) 000654

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

6. Antrag auf Auflage und Beschlussfassung eines Bebauungsplanes für den Bereich der Grundstücke Gpn. 596/1 und 596/3 je KG Lienz

Bezug: Gemeinderatsvorlage des Bauamtes vom 26.01.2022

Der Obmann des Ausschusses für Bau und Planung, GR Dipl.-Ing. Alexander Kröll, erläutert den Sachverhalt.

Durch die Anregungen des Johannes Lamp, Schloßgasse 34, 9900 Lienz, vom 29.04.2021 und vom 27.09.2021 sowie vom 02.11.2021 und 04.11.2021 ist es im Zuge der Umwidmung der Teilflächen notwendig einen Bebauungsplan zu erlassen.

Dabei ist vorgesehen, die bestehenden Festlegungen auf den Nachbarparzellen auf diese Teilfläche zu übertragen und diese entsprechend festzulegen. Für eine geordnete Gesamtentwicklung, zu deren Sicherung das örtliche Raumordnungskonzept eine zwingende Erlassung eines Bebauungsplanes vorsieht, setzt der beauftragte Raumplaner diese durch die getroffenen Festlegungen von Bebauungsdichten, Bauplatzhöchstgrenzen, Baufluchtlinien und Baugrenzlinien sowie der Festlegung der maximalen oberirdischen Geschoße entsprechend fest. Des Weiteren wird durch eine textliche Ergänzung eine Klarstellung hinsichtlich der Nutzung des zukünftigen Grundstückes getroffen.

Durch diese Festlegungen besteht für den Raumplaner kein Einwand gegen den Bebauungsplan.

BESCHLUSS:

Gemäß § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016, LGBl.Nr. 101/2016 i.d.g.F., beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Lienz, den von Dr. Thomas Kranebitter, raum.gis, Rufenfeldweg 2b, 9900 Lienz, ausgearbeiteten Entwurf vom 14.01.2022 über die Neuerlassung eines Bebauungsplanes im Bereich von Teilflächen der Grundstücke Gpn. 596/1 und 596/3 je KG Lienz laut Teilungsplan des DI Lukas Rohrer vom 25.11.2021, GzI 2144/2021, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2016, LGBl.Nr. 101/2016 i.d.g.F., der Beschluss über die Neuerlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss über die Neuerlassung des Bebauungsplanes wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wurde.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 01.02.2022

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

6. Antrag auf Auflage und Beschlussfassung eines
Bebauungsplanes für den Bereich der Grundstücke Gpn. 596/1
und 596/3 je KG Lienz

Fortsetzung von Seite 22

Hinweis:

Dieser Bebauungsplan liegt durch vier Wochen beim Stadtamt Lienz zur allgemeinen Einsichtnahme auf. Bis eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist können Personen, die in der Stadtgemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, zum Entwurf schriftlich Stellung nehmen.

Planänderungsnummer: 829

Abstimmungsergebnis: Einstimmig!

Vollzug: Stadtamtsdirektion (Kundmachung)
Bauamt
Akt an: Bauamt

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 01.02.2022

Dok: Protokoll GR

BCode: Stadtgemeinde

Az.: 611

Edv-NR.: 1) 000655 2) 000656

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

7. Antrag auf Auflage und Beschlussfassung eines Entwurfes zur Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Grundstückes Gp. 206/1 KG Patriasdorf

Bezug: Gemeinderatsvorlage des Bauamtes vom 26.01.2022

Der Obmann des Ausschusses für Bau und Planung, GR Dipl.-Ing. Alexander Kröll, erläutert den Sachverhalt.

Mit Schreiben vom 28.10.2021 beantragt Herr Klaus Lackner, Patriasdorf 16, 9900 Lienz, die Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Gp. 206/1. Er begründet dies damit, dass er seinen landwirtschaftlichen Betrieb um eine Fleischereiverarbeitung, eine Käserei, einen Hofladen sowie den Zubau eines Schweinestalles erweitern möchte.

Nachdem dieser Teil in den landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen einliegt, wurde die Widmungsermächtigung beim Land Tirol beantragt.

Für die Umwidmung war es erforderlich eine Stellungnahme des landwirtschaftlichen Sachverständigen, welche die betriebswirtschaftliche Notwendigkeit der Um- und Zubauten bestätigt, sowie eine Stellungnahme der Austrian Power Grid AG hinsichtlich der Hochspannungsleitung und eine Stellungnahme der Wildbach- und Lawinenverbauung bezugnehmend auf die Gefahrenzone des angrenzenden Zauchenbaches einzuholen.

Die Stellungnahme der Austrian Power Grid AG kann im Wesentlichen so zusammengefasst werden, dass ein Servitutsstreifen 30 m links und rechts der Trassenachse grundsätzlich freizuhalten ist.

Des Weiteren wurde die Stellungnahme des Amtes der Tiroler Landesregierung, Agrar Lienz, Herrn Ing. Franz Holzer, eingeholt, der zusammenfassend festhält, dass aus agrarfachlicher Sicht die Änderung des Flächenwidmungsplanes mit den Zielsetzungen der Tiroler Raumordnung vereinbar ist. Weiters wurde in der gutachterlichen Stellungnahme der Wildbach- und Lawinenverbauung festgehalten, dass gegen die Änderung des Flächenwidmungsplanes bei Festlegung der absoluten Baugrenzlinie im Bereich der Abgrenzung des blauen Vorbehaltsbereiches keine Einwände erhoben werden.

Die Stellungnahmen wurden dem beauftragten Raumplaner übermittelt und kommt dieser zusammenfassend zur Erkenntnis, dass gegen die Umwidmung grundsätzlich kein Einwand besteht, jedoch es zusätzlich der Erlassung eines Bebauungsplanes bedarf.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 01.02.2022

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

7. Antrag auf Auflage und Beschlussfassung eines Entwurfes zur Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Grundstückes Gp. 206/1 KG Patriasdorf

Fortsetzung von Seite 24

BESCHLUSS:

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Lienz gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016, LGBl.Nr. 101/2016 i.d.g.F., den von Dr. Thomas Kranebitter, raum.gis, Rufenfeldweg 2b, 9900 Lienz, ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Lienz vom 25.11.2021 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Lienz vor:

- Im Bereich der Gp. 206/1 KG Patriasdorf von derzeit „Freiland“ gemäß § 41 TROG 2016 in künftig „Sonderfläche Hofstelle“ gemäß § 44 TROG 2016 entsprechend den Ausführungen des eFWP.

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Lienz gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Hinweis:

Dieser Flächenwidmungsplan liegt durch vier Wochen beim Stadtamt Lienz zur allgemeinen Einsichtnahme auf. Bis eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist können Personen, die in der Stadtgemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, zum Entwurf schriftlich Stellung nehmen.

Planänderungsnummer: 830

Abstimmungsergebnis: Einstimmig!
(20 Stimmen, Vzbgm. Siegfried Schatz ist abwesend!)

Vollzug: Stadtamtsdirektion (Kundmachung)
Bauamt
Akt an: Bauamt

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 01.02.2022

Dok: Protokoll GR

BCode: Stadtgemeinde

Az.: 611

Edv-NR.: 1) 000657 2) 000658

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

8. Antrag auf Auflage und Beschlussfassung eines Bebauungsplanes für den Bereich der Grundstücke Gpn. 206/1 und 206/2 alle KG Patriasdorf

Bezug: Gemeinderatsvorlage des Bauamtes vom 26.01.2022

Der Obmann des Ausschusses für Bau und Planung, GR Dipl.-Ing. Alexander Kröll, erläutert den Sachverhalt.

Auf Grund der Stellungnahme der Wildbach- und Lawinenverbauung im Verfahren zur Umwidmung einer Teilfläche der Gp. 206/1 KG Patriasdorf war es notwendig, einen Bebauungsplan für das zukünftige Grundstück auszuarbeiten.

Durch die Festlegungen der Mindestbebauungsdichte, der offenen Bauweise und des höchsten Punktes des Gebäudes sowie der Baufluchtlinie und der Baugrenzlinie zur Vermeidung einer Gefährdung durch Naturgefahren, zur Gewährleistung eines Retentionsraumes oder zur Erhaltung ökologisch besonders wertvoller Flächen konnte den Vorgaben der Wildbach- und Lawinenverbauung, Forsttechnischer Dienst, entsprochen werden.

Der Raumplaner sieht durch die Festlegungen eine geordnete Gesamtentwicklung, wodurch keine Einwände zur Erlassung des Bebauungsplanes gesehen werden.

BESCHLUSS:

Gemäß § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016, LGBl.Nr. 101/2016 i.d.g.F., beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Lienz, den von Dr. Thomas Kranebitter, raum.gis, Rufenfeldweg 2b, 9900 Lienz ausgearbeiteten Entwurf vom 26.01.2022, über die Neuerlassung eines Bebauungsplanes im Bereich einer Teilfläche der Grundstücke Gp. 206/1 und Gp. 206/2 alle KG Patriasdorf laut Teilungsplan des DI Rudolf Neumayr vom 15.12.2021, GZl. 1279/2021, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2016, LGBl.Nr. 101/2016 i.d.g.F., der Beschluss über die Neuerlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss über die Neuerlassung des Bebauungsplanes wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wurde.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 01.02.2022

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

8. Antrag auf Auflage und Beschlussfassung eines
Bebauungsplanes für den Bereich der Grundstücke Gpn. 206/1
und 206/2 alle KG Patriasdorf

Fortsetzung von Seite 26

Hinweis:

Dieser Bebauungsplan liegt durch vier Wochen beim Stadtamt Lienz zur allgemeinen Einsichtnahme auf. Bis eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist können Personen, die in der Stadtgemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, zum Entwurf schriftlich Stellung nehmen.

Planänderungsnummer: 831

Abstimmungsergebnis: Einstimmig!
(19 Stimmen, Vzbgm. Siegfried Schatz und GR Eva Karré
sind abwesend!)

Vollzug: Stadtamtsdirektion (Kundmachung)
Bauamt
Akt an: Bauamt

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 01.02.2022

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: A/3949/2020 Edv-NR.: 000659

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Um- und Zubau Dolomitenbad Lienz; Energiemonitoring – Forderungen der PORR Bau GmbH; Abwehr einer Klage beim Landesgericht Innsbruck, GZl. 66 Cg 2/22d – Bericht und Festlegung der weiteren Vorgangsweise

Dieser Tagesordnungspunkt wurde über einstimmigen Beschluss des Gemeinderates im vertraulichen Teil der Sitzung behandelt.

* * * * *

Bezug: Gemeinderatsvorlage der Stadtamtsdirektion vom 28.01.2022

AUSZUG AUS DEM VERTRAULICHEN TEIL

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Einbringung der Klage der PORR Bau GmbH zur Kenntnis.

In einem wird die Beauftragung von RA Dr. Gernot Gasser mit der rechtsfreundlichen Vertretung zur Abfertigung einer Klagebeantwortung sowie einer Streitverkündung gegenüber der MAPL GmbH in dieser Rechtssache zustimmend zur Kenntnis genommen.

Die weitere Abwicklung wird an den Stadtrat delegiert.

Abstimmungsergebnis: siehe vertraulicher Teil!

Vollzug: Stadtamtsdirektion
Akt an: Stadtamtsdirektion

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 01.02.2022

Dok: Protokoll GR

BCode: Stadtgemeinde

Az.: 81

Edv-NR.: 000660

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

2. Stadtwerke Lienz

2.1. Straßenbeleuchtung; Genehmigung der Vorhaben und
Mittelfreigaben

Bezug: Gemeinderatsvorlage der Stadtwerke Lienz vom 26.01.2022

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Lienz hat in seiner Sitzung am 05.10.2021 beschlossen, dass die verantwortliche Übertragung des Aufgabenbereiches „Erneuerung und Instandhaltung der öffentlichen Straßenbeleuchtung sowie Durchführung von Elektroarbeiten für die Instandhaltung bei städt. Objekten und elektrotechnische Unterstützungsleistungen bei Veranstaltungen“ samt dem Projekt „Lienz leuchtet“ vom Wirtschaftshof in den Zuständigkeitsbereich des wirtschaftlichen Unternehmens Städt. Wasserwerk Lienz erfolgt und wurde im Zuge dessen das wirtschaftliche Unternehmen mit „Stadtwerke Lienz“ neu bezeichnet. Die Abwicklung und Bearbeitung erfolgt weiterhin auf Rechnung der Stadtgemeinde Lienz.

Für die weitere Erneuerung und Instandhaltung der öffentlichen Straßenbeleuchtung und zur weiteren Umsetzung des Projektes „Lienz leuchtet“ wird für das Jahr 2022 seitens der Stadtwerke Lienz vorgeschlagen, den Projektbereich auf den Stadtteil Eichholz/Lienz Süd zu fokussieren. Dies insbesondere um die bereits in der Umsetzung der neuen Straßenbeleuchtung getätigten Arbeitsschritte in diesem Bereich zu vervollständigen sowie die Erneuerung und Instandhaltung der öffentlichen Straßenbeleuchtung systematisch weiter abzuarbeiten. Der gegenständliche Bereich ergibt sich aus der vorliegenden Plandarstellung vom 22.11.2021. Damit würden ca. 200 Stück Lichtpunkte, ca. 160 Stück Masten und ca. 5.000 lfm Kabelanlage erneuert werden. Die geschätzten Gesamtkosten dafür betragen netto rund € 225.500,00.

Zusätzlich ist die Straßenbeleuchtung aufgrund von Überalterung im Hermann-von-Gilm Weg zu erneuern. Da in diesem Bereich allenfalls auch die Errichtung eines Gehsteiges/Radweges angedacht ist, sollte dies jedenfalls aufeinander abgestimmt umgesetzt werden. Die Kosten für ca. 700 lfm Grabungsarbeiten, für ca. 880 lfm Kabelanlage und die Errichtung von ca. 26 Stück Lichtpunkten betragen geschätzt netto € 142.800,00.

Im Bereich Auenweg und Linker Drauweg ist mit der Breitbandverlegung auch die Mitverlegung von Leerrohren und Fundamentrohren für die Straßenbeleuchtung beabsichtigt. Die Kosten dafür werden mit € 11.620,00 für den Bereich Auenweg und mit € 13.360,00 für den Linken Drauweg geschätzt.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 01.02.2022

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

2. Stadtwerke Lienz
 - 2.1. Straßenbeleuchtung; Genehmigung der Vorhaben und Mittelfreigaben

Fortsetzung von Seite 29

Für die Fertigstellung der Straßenbeleuchtung an der B100 bis Tiroler Brücke werden Kosten in Höhe von € 13.366,00 veranschlagt.

Für weitere allfällige Mitverlegungen werden Kosten von € 12.000,00 kalkuliert.

Gesamt ergibt dies für diese geplanten Vorhaben für das Jahr 2022 Kosten von geschätzt € 418.646,00.

Zusätzlich zu diesen Ausbautvorhaben ist beabsichtigt, die Schutzwegbeleuchtungen im Bereich Kreuzung Grafendorfer Straße/Gymnasiumstraße sowie bei der Amlacher Kreuzung zu adaptieren bzw. zu erneuern. Die Kosten hierfür werden gesamt geschätzt mit € 22.630,00 bekannt gegeben.

Des Weiteren soll hinsichtlich des Bereiches Eichholz/Lienz Süd zur Erhaltung der Sicherheit der elektrischen Straßenbeleuchtungsanlage das Anlagenbuch diesbezüglich aktualisiert werden. Dafür werden Kosten in Höhe von netto € 23.900,00 veranschlagt.

In der Diskussion vertraten die Mandatäre grundsätzlich folgende Meinungen:

GR Gerlinde Kieberl findet die Implementierung einer Strategie für die Erneuerung der Straßenbeleuchtung begrüßenswert. Sie verweist hierzu auf den bisherigen Fleckerlteppich beim Austausch von Straßenbeleuchtung und empfindet es auch im Hinblick auf Energieverbrauch bzw. Energieeinsparung sinnvoll, wenn durchgehend ein Bereich betrachtet wird.

Zum Hermann-von-Gilm Weg bzw. dem angesprochenen Radweg fragt sie an, wie das abgewickelt wird. Hierzu erneuert sie ihr Anliegen, einen Radkoordinator innerhalb der Verwaltung zu schaffen.

Die Bürgermeisterin nennt bezüglich des Radkoordinators den neuen Mitarbeiter in der Abteilung Umwelt und Zivilschutz.

GR Gerlinde Kieberl erwähnt, bisher noch keine offizielle Bestätigung hinsichtlich des Radkoordinators erhalten zu haben. Sie betont die Wichtigkeit eines solchen und dass es zur Umsetzung des Themas und dem möglichen Lukrieren von Förderungen eine Strategie braucht.

Die Bürgermeisterin informiert, dass die Zuweisung von Aufgaben dem Bürgermeister obliegt und dies nunmehr von ihr veranlasst wurde.

GR Dr. Christian Steininger, MBL spricht sich dafür aus, dass eine Evaluierung bzw. Umsetzung des Radwegekonzeptes aus 2015, welchem er grundsätzlich gute Vorschläge entnimmt, stattfinden soll. Er empfindet es als schade, dass dies bisher nicht weiterverfolgt wurde. Im Hinblick auf die Zuständigkeiten sieht GR Dr. Christian Steininger, MBL die Thematik grundsätzlich als Querschnittsmaterie. Er betont, dass hierzu bereits viele Ressourcen investiert wurden. Demnach zeigt er sich erfreut, wenn sich nun jemand dem Radverkehr annimmt.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 01.02.2022

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

2. Stadtwerke Lienz

2.1. Straßenbeleuchtung; Genehmigung der Vorhaben und
Mittelfreigaben

Fortsetzung von Seite 30

Die Bürgermeisterin sieht den Radwegbau grundsätzlich als im Bauamt und beim Bauausschuss angesiedelte Materie. Zusätzlich spricht sie die nunmehr geschaffene durchgehende Radanbindung beim Bahnhof entlang der B 100 Richtung Tristach an. Im Hinblick auf die mögliche Umsetzung findet sie insgesamt das Lukrieren von Förderungen für den Radwegbau wichtig. Auch erinnert sie an viele geführte Diskussionen in den Gremien, unter anderem zu Sicherheitsbedenken und hält fest, dass auch vom Land Tirol geänderte Ansichten für den Radwegbau vorliegen.

Vzbgm. Mst. Kurt Steiner zeigt sich überrascht, dass die Obfrau des Umweltausschusses nicht in Kenntnis zum Thema ist.

GR Dipl.-Ing. Alexander Kröll sieht die diesbezüglichen Kompetenzen beim Umweltausschuss bzw. Mobilitätsausschuss und hält fest, dass der Bauausschuss nicht mit der Thematik betraut war.

GR Jürgen Hanser resümiert, dass Vieles projektiert und aus finanziellen Gründen nicht umgesetzt wurde. Zudem hält er fest, dass zum Thema viele Personen mitgeredet hätten und keine Einigung erzielt werden konnte. Er informiert, dass nunmehr die Förderungen für Berufsradverkehr hoch sind. GR Jürgen Hanser hält sohin fest, dass Umsetzungen mit den gegebenen baulichen Voraussetzungen und dem vorhandenen Budget nicht leicht sind, so etwa beim Hermann-von-Gilm Weg.

GR Gerlinde Kieberl zeigt sich nach wie vor erfreut, dass es wieder gelungen ist, e5-Gemeinde zu werden. Sie verweist hierzu auf die Vorgaben, wonach gewisse Tätigkeiten in der Verwaltung festzumachen sind.

Sie hält fest, dass in der Abteilung für Umwelt und Zivilschutz kein Mitarbeiter Planungen erstellen kann. Sie spricht sich generell dafür aus, dass Ausschüsse zusammenarbeiten und findet es zielführend, ein Jahresprogramm hierfür zu erarbeiten und ein Budget freizumachen. Sie betont, sich im Umweltausschuss bemüht zu haben, Umsetzungen zu treffen, dies ist allerdings alleine nicht möglich und sie sieht die Radwegumsetzungen als Teil des Gesamtkonzeptes mit Mobilität und Bau und Planung.

Die Bürgermeisterin hält fest, dass am Ende nicht die Mittel im erforderlichen Ausmaß vorhanden waren und verweist auf das notwendige Lukrieren von Förderungen.

GR Dipl.-Ing. Alexander Kröll zeigt sich verwundert, welche weitgehenden Zuständigkeiten ihm jüngst als Obmann des Ausschusses für Bau und Planung zugeteilt würden.

GR Gerlinde Kieberl hält fest, öfter vorgeschlagen zu haben, gemeinsame Sitzungen abzuhalten und dass es zwei solcher Sitzungen gegeben hat.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen zur Straßenbeleuchtung mehr vorliegen, lässt die Bürgermeisterin hierüber abstimmen.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 01.02.2022

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

2. Stadtwerke Lienz
 - 2.1. Straßenbeleuchtung; Genehmigung der Vorhaben und Mittelfreigaben

Fortsetzung von Seite 31

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat genehmigt zur Erneuerung und Instandhaltung der öffentlichen Straßenbeleuchtung und zur weiteren Umsetzung des Projektes „Lienz leuchtet“ für das Jahr 2022 als Ausbaubereich den Stadtteil Eichholz/Lienz Süd gemäß der Plandarstellung vom 22.11.2021 mit ca. 200 Lichtpunkten, ca. 160 Stück Masten und ca. 5.000 lfm Kabelanlage festzulegen.

Dafür werden Mittel in Höhe von € 225.500,00 zzgl. 20 % USt. von der Haushaltsstelle 1/816010-005000 freigegeben und auf einem eigenen Konto verbucht.

Die Neuerrichtung der Beleuchtung im Bereich Hermann-von-Gilm Weg wird genehmigt und hierfür Mittel in Höhe von € 142.800,00 zzgl. 20 % USt. von der Haushaltstelle 1/816010-005000 freigegeben und auf einem eigenen Konto verbucht. Bei dieser Neuerrichtung ist auf die geplanten baulichen Adaptierungen Bedacht zu nehmen und die Umsetzung aufeinander abzustimmen.

Die bei der Breitbandverlegung geplante Mitverlegung von Leerrohren und Fundamentrohren für die Straßenbeleuchtung im Bereich Auenweg und Linker Drauweg werden genehmigt und hierfür Kosten von € 11.620,00 zzgl. 20 % USt. (Auenweg) und € 13.360,00 zzgl. 20 % USt. (Linker Drauweg) von der Haushaltsstelle 1/816010-005000 freigegeben und auf einem eigenen Konto verbucht.

Für die Fertigstellung der Straßenbeleuchtung an der B 100 bis Tiroler Brücke werden Mittel in Höhe von € 13.366,00 zzgl. 20 % USt. genehmigt.

Allfällige laufende Mitverlegungen werden genehmigt und hierfür Kosten von pauschal € 12.000,00 zzgl. 20 % USt. von der Haushaltsstelle 1/816010-005000 freigegeben.

Dies ergibt für die genehmigten Vorhaben gesamt Kosten von € 418.646,00 zzgl. 20 % USt.

Die Neuerrichtung der Schutzwegbeleuchtungen im Bereich Kreuzung Grafendorfer Straße/Gymnasiumstraße sowie Amlacher Kreuzung wird genehmigt und dafür Kosten in Höhe von € 22.630,00 zzgl. 20 % USt. von der Haushaltsstelle 1/816010-005001 freigegeben.

Für die Anlagenprüfung im Bereich Eichholz/Lienz Süd werden von der Haushaltsstelle 1/816010-728900 Mittel in Höhe von € 23.900,00 zzgl. 20 % USt. freigegeben.

Zusätzlich werden die für die genehmigten Vorhaben allfällig erforderlichen Wirtschaftshofleistungen (zB Einsatz LKW und Arbeitseinsatz) bewilligt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig!

Vollzug: Stadtwerke
Akt an: Stadtwerke
Nachrichtlich: Finanzen, Wirtschaftshof

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 01.02.2022

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 81, 027 Edv-NR.: 000661

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

2. Stadtwerke Lienz
- 2.2. Neuanschaffung Serveranlage – Mittelfreigabe

Bezug: Gemeinderatsvorlage der Stadtwerke Lienz vom 25.01.2022

Die Stadtwerke Lienz haben im Jahr 2007 aus Alters- und Kapazitätsgründen einen neuen Server samt Zubehör angekauft.

Bereits im Jahr 2015 war eine Servererweiterung insbesondere aufgrund einer Softwareumstellung erforderlich. Seit diesem Zeitpunkt ist ein Server der Marke Fujitsu im Einsatz. Bereits im Jahr 2020 wurde seitens der IT-Experten auf Grund von Überalterung und zur Sicherstellung des Datenzugriffs ein dringender Austausch der Serveranlage für die Stadtwerke Lienz empfohlen. Aufgrund der Corona-Pandemie und der damit einhergehenden Herstellungs- und Lieferschwierigkeiten wurde anstelle des Neuankaufes eine Garantieverlängerung bis 30.06.2023 vereinbart. Dies lediglich zur Sicherstellung, dass etwaig erforderliche Ersatzteile für den laufenden Betrieb weiterhin erhältlich sind.

In diesem Jahr ist jedoch dringend die Neuanschaffung einer Serveranlage geboten, um Ausfallssicherheit zu gewährleisten und eine entsprechende Leistungsfähigkeit für das breite Spektrum an diversen Anwendungsdatenbanken zur Verfügung stellen zu können.

Es wurde daher bereits im Wirtschaftsplan für das Jahr 2022 gesamt ein Betrag von € 50.000,00 für den Ankauf vorgesehen, je zur Hälfte ein Ansatz im Teilbetrieb Wasser und im Teilbetrieb Regionet.

Nunmehr wurden durch den IT-Betreuer der Stadtwerke Lienz – tune4.biz Karl Sommer IT Services – unter Heranziehung von dessen Liefer- und Vertriebskanälen sowie -konditionen zwei Angebote vergleichbarer Marken entsprechend der IT-Anforderungen in den Stadtwerken Lienz einholt:

Marke Fujitsu Gesamtpreis	netto € 44.320,00
Marke HP Gesamtpreis	netto € 38.512,00

Die Stadtwerke Lienz arbeiten derzeit mit einem Server der Marke Fujitsu. Da es sich bei der Marke HP jedoch um eine vergleichbare Marke handelt, wird der Ankauf des günstigeren Servers vorgeschlagen.

Es wird daher um Freigabe der im Wirtschaftsplan der Stadtwerke Lienz dafür vorgesehen Mittel für den Ankauf von € 50.000,00 sowie um Genehmigung des Ankaufes des Serveranlage der Marke HP zu einem Betrag von netto € 38.512,00 ersucht.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 01.02.2022

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

- 2. Stadtwerke Lienz
 - 2.2. Neuanschaffung Serveranlage – Mittelfreigabe

Fortsetzung von Seite 33

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat gibt die im Wirtschaftsplan der Stadtwerke Lienz vorgesehenen Mittel für den Ankauf der Serveranlage in Höhe von gesamt netto € 50.000,00, vorgesehen je zur Hälfte im Ansatz des Teilbetriebes Wasser und des Teilbetriebes Regionet, frei und genehmigt den Ankauf der Serveranlage der Marke HP laut vorliegendem Angebot vom 14.01.2022 zu Nummer AN2200002 bei der tune4.biz Karl Sommer IT Services zu einem Preis von netto € 38.512,00.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig!

Vollzug: Stadtwerke
Akt an: Stadtwerke
Nachrichtlich: Finanzen

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 01.02.2022

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 627 Edv-NR.: 000662

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

3. Städt. Wohngebäude; Generalsanierung von Wohnungen –
Mittelfreigabe

Bezug: Niederschrift über die Stadtratssitzung am 18.01.2022, Seite 28 bis 29

Im Haushaltsjahr 2022 sind auf der HH-Stelle 1/853000-614901 Mittel in Höhe von € 120.000,00 für die Generalsanierung von städtischen Wohnungen nach dem heutigen Standard vorgesehen.

Durch die vom Gemeinderat festgelegte Haushaltssperre von 10%, stehen somit derzeit nur Mittel in Höhe von € 108.000,00 zur Verfügung. Eine Inanspruchnahme der restlichen 10% der veranschlagten Beträge kann nur mit ausdrücklicher Freigabegenehmigung durch den Stadtrat für den Fall erfolgen, dass es sich dabei um unabweisliche Ausgaben handelt und ohne diese Mittelfreigabe die ordnungsgemäße Ausübung der Verwaltung und Betriebsführung im Hinblick auf die Beachtung der Voranschlagsgrundsätze der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit wesentlich beeinträchtigt wird.

Durch die Einbindung des städtischen Wirtschaftshofes bei den Wohnungssanierungen (Arbeitsleistungen), belaufen sich die durchschnittlichen Kosten für die Generalsanierungen einer Wohnung auf ca. € 25.000,00.

Wie viele Wohnungen im Jahr 2022 zur Sanierung anstehen, kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht abgeschätzt werden.

Die Abt. Wohnen und Gebäude ersucht daher für den Vollzug der Wohnungssanierungen um die Freigabe der veranschlagten Mittel von € 120.000,00 inkl. Freigabegenehmigung der Haushaltssperre von 10%, da zur Zeit bereits 4 Wohnungen zur Generalsanierungen anstehen und somit bereits mit einem Kostenaufwand von ca. € 100.000,00 gerechnet werden muss.

In seiner Sitzung am 18.01.2022 hat sich der Stadtrat für die Freigabe der Mittel ohne Freigabegenehmigung ausgesprochen und ersucht den Gemeinderat um die Fassung entsprechenden Beschlusses.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 01.02.2022

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

3. Städt. Wohngebäude; Generalsanierung von Wohnungen –
Mittelfreigabe

Fortsetzung von Seite 35

In der Diskussion vertraten die Mandatäre grundsätzlich folgende Meinungen:

GR ÖR Josef Blasisker fragt nach, ob die Kosten für die Sanierungen bei der Miete angerechnet werden.

Die Bürgermeisterin hält fest, dass durch die Sanierung oft ein neuer Standard geschaffen werden kann und dementsprechend Richtwertmietzins je nach Kategorie verrechnet werden.

GR ÖR Josef Blasisker sieht die Ausstattung von Wohnungen mit einem gewissen Standard wichtig und zeigt sich daher über die Maßnahmen erfreut.

STR Wilhelm Lackner hält zum Thema fest, unter Allfälliges einen Bericht aus dem Wohnungsausschuss erstatten zu wollen.

BESCHLUSS:

Für die Generalsanierung von städtischen Wohnungen wird die Inanspruchnahme der im Voranschlag 2022 unter der VA-Stelle 1/853000-614901 veranschlagten Mittel in Höhe von gesamt € 120.000,00 ohne Freigabegenehmigung der Haushaltssperre von 10%, sohin Mittel in Höhe von € 108.000,00 genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig!

Vollzug: Wohnen und Gebäude
Akt an: Wohnen und Gebäude
Nachrichtlich: Finanzen

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 01.02.2022

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: A/1297/2022 Edv-NR.: 000663

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

4. Mobilitätszentrum Lienz; Abschluss eines Zusatzvertrages
(Wiedervorlage)

Bezug: Gemeinderatsvorlage der Stadtamtsdirektion vom 27.01.2022

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 11.10. sowie 19.12.2017 wurde seitens der Stadtgemeinde Lienz der Abschluss des Vertrages über die Planung, die Realisierung, den Betrieb, die Betreuung und die Instandhaltung von Infrastrukturmaßnahmen am Bahnhof Lienz sowie deren Finanzierung bzw. Bezuschussung zur Errichtung des Mobilitätszentrums mit der ÖBB-Infrastruktur Aktiengesellschaft sowie dem Land Tirol genehmigt.

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 30.11.2021 wurde in Ergänzung des Gemeinderatsbeschlusses vom 11.10. sowie 19.12.2017 der Abschluss eines 1. Zusatzvertrag zum Stammvertrag genehmigt.

Regelungsinhalt desselben waren unter anderem Anpassungen zum Stammvertrag entsprechend der tatsächlichen Umsetzung des Baus, so kam es zum Entfall des Aufzugsanlage am Bozner Platz sowie wurde der „Raum für Mobilität und Region“ nicht ausgeführt. Diesbezüglich konnte eine Verringerung des laufenden Kostenzuschusses für die Aufzugsanlage erreicht werden. Zudem sollte eine Vereinbarung über die Errichtung und Kostentragung von 4 E-Ladestationen auf der Park&Ride-Anlage zwischen den Vertragspartnern geregelt werden. Darüber hinaus wurde von Seiten der ÖBB bekanntgegeben, dass im Sinne einer nachhaltigen Bewirtschaftung der Verkehrsstation die Infrastruktur AG beabsichtigt, den für den Betrieb des Bahnhofs Lienz erforderlichen Strom aus erneuerbarer Energie zu erzeugen. Auch diese Errichtung sollte im Rahmen des 1. Zusatzvertrages behandelt werden, wobei Errichtung, Erhaltung und Instandhaltung dieser Photovoltaikanlage lediglich von und auf Kosten der ÖBB auf dem Busterminaldach am Vorplatz vorgesehen war.

Nunmehr wurde seitens des Landes Tirol rückgemeldet, dass die Regelungen der Photovoltaikanlage aus dem 1. Zusatzvertrag herausgenommen werden sollen. Seitens des Landes wird im Wesentlichen keine Notwendigkeit zur Regelung gesehen, da es sich ausschließlich um ein Bauteil der ÖBB auf dem Vorplatz handelt und die Errichtung, Betreuung und Instandhaltung ebenso ausschließlich von der ÖBB zu tragen sind.

Festgehalten wird, dass allerdings zwischen ÖBB und Stadtgemeinde vereinbart wurde, dass zwar die Betreuung und Instandhaltung des Vorplatzes gemäß dem Stammvertrag vom 12.03.2018 durch die Standortgemeinde Lienz unverändert bleibt, ein allfällig erforderliches Räumen des Busterminaldaches aufgrund von außergewöhnlichen Schneelasten durch die Infrastruktur AG erfolgt, da es sich bei der Photovoltaikanlage um eine Anlage von dieser handelt.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 01.02.2022

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

4. Mobilitätszentrum Lienz; Abschluss eines Zusatzvertrages
(Wiedervorlage)

Fortsetzung von Seite 37

Nunmehr wurde seitens der ÖBB in Abstimmung mit dem Land ein adaptierter 1. Zusatzvertrag ohne Regelungen der Photovoltaikanlage, jedoch samt dem Passus über die Pflichten der Stadtgemeinde vorgelegt.

Zudem wurde angemerkt, dass dafür nunmehr in Ergänzung die Kosten für die Videoüberwachungsanlage geregelt werden könnten.

Wie bereits berichtet, erfolgt die Betreuung und Instandhaltung der Videoüberwachungsanlage gemäß Stammvertrag durch die ÖBB Infrastruktur AG, die anfallenden Kosten werden allerdings der Stadtgemeinde verrechnet. Bisher wurde noch keine genaue Aufstellung zu den Kosten vorgelegt, nunmehr liegt eine solche vor und wird seitens der ÖBB vorgeschlagen, diese ebenso in den 1. Zusatzvertrag aufzunehmen.

Demnach fallen 5 Kameras in den Bereich der Stadtgemeinde Lienz. Die Betreuung und Instandhaltung einer Videokamera beläuft sich entsprechend dem Leistungskatalog der ÖBB auf € 32,00/Monat. Demnach werden pro Kamera netto € 384,00 pro Jahr, sohin gesamt netto € 1.920,00 pro Jahr verrechnet.

Der Gemeinderat wird um Kenntnisnahme und Genehmigung des adaptierten Regelungsinhaltes des 1. Zusatzvertrages ersucht.

In der Diskussion vertraten die Mandatäre grundsätzlich folgende Meinungen:

GR Dr. Christian Steininger, MBL sieht es auffällig, dass eigentlich nicht wirklich Abweichungen von der letzten Beschlussfassung im Gemeinderat vorliegen. Er zeigt den wesentlichen Unterschied mit dem Entfall der Baumaßnahmen auf.

Die Bürgermeisterin entgegnet, dass dieser Entfall auch bei der letzten Beschlussfassung erfasst gewesen ist. Nunmehr ist der vorliegende Vertrag die Grundlage für die Beschlussfassung.

Stadtamtsdirektor Dr. Alban Ymeri informiert, dass die Haftung im Hinblick auf das Busterminaldach neu definiert wurde und zudem auf Wunsch des Landes die Bestimmungen zur Photovoltaikanlage entfernt wurden.

Die Bürgermeisterin hält diesbezüglich fest, dass es bezüglich der Photovoltaikanlagen erst weitergehende Diskussionen zwischen Land und ÖBB gibt.

GR Dipl.-Ing. Alexander Kröll hält fest, dass sich die VP-Lienz schon bei der letzten Behandlung dieses Punktes im November 2021 der Stimme enthalten hat und das bei aller Wertschätzung für das Projekt erneut so sein wird.

Auf Nachfrage der Bürgermeisterin zum Grund der erneuten Stimmenthaltung gibt er die fehlenden Informationen an.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 01.02.2022

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

4. Mobilitätszentrum Lienz; Abschluss eines Zusatzvertrages
(Wiedervorlage)

Fortsetzung von Seite 38

BESCHLUSS:

In Ergänzung des Gemeinderatsbeschlusses vom 11.10. sowie 19.12.2017 wird der seitens der Stadtgemeinde Lienz mit der ÖBB-Infrastruktur Aktiengesellschaft sowie dem Land Tirol geschlossene Vertrag über die Planung, die Realisierung, den Betrieb, die Betreuung und die Instandhaltung von Infrastrukturmaßnahmen am Bahnhof Lienz sowie deren Finanzierung bzw. Bezuschussung zur Errichtung des Mobilitätszentrums um vorliegenden 1. Zusatzvertrag mit nachstehenden Eckdaten ergänzt:

Vertragspartner:

Stadtgemeinde Lienz, ÖBB-Infrastruktur AG und Land Tirol

Vertragsgegenstand:

- A) Anpassung zu Stammvertrag

Entfall von Baumaßnahmen: Aufzugsanlage auf dem Bozener Platz
„Raum für Mobilität und Region“

Anpassung des jährlichen Kostenzuschusses für Betreuungsleistung für 2 Aufzugsanlagen und WC-Anlagen auf € 12.000,00

Ergänzung zu Busterminaldach:

keine Pflichten oder Haftungen für die Gemeinde hinsichtlich allfälliger Anlagen auf dem Busterminaldach

Räumung des Busterminaldaches samt Anlagen durch die Infrastruktur AG

Videoüberwachungsanlage im Personentunnel:

Kostentragung für 5 Kameras im Personen- und Radwegtunnel

Pro Kamera netto € 384,00 pro Jahr, gesamt netto € 1920,00 pro Jahr wertgesichert

- B) Herstellung einer Elektro-Ladeinfrastruktur

Gegenstand:

Planung, Realisierung Betrieb der Elektro-Ladeinfrastruktur sowie Aufgabenzuweisung zwischen den Vertragspartnern und die Regelung der finanziellen Zuschussleistungen durch Land und Gemeinde

Ausstattung von 4 PKW-Stellplätzen auf der Park&Ride-Anlage

Kosten:

voraussichtlich € 35.000,00 exkl. USt gesamt

gesamte Kostentragung durch ÖBB Infra AG

bei Kostenerhöhungen von mehr als 10% Zustimmung neuerlich einzuholen

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 01.02.2022

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

4. Mobilitätszentrum Lienz; Abschluss eines Zusatzvertrages
(Wiedervorlage)

Fortsetzung von Seite 39

Zuschüsse: Zuschussleistung durch Land und Gemeinde vorbehaltlich der Spitzabrechnung jeweils 25%, sohin € 8.750,00

Fälligkeit: binnen 6 Wochen nach Legung der Schlussrechnung

Betrieb und Instandhaltung: Anlage zur Gänze durch ÖBB Infra AG bzw. durch einen von ihr beauftragten Dritten
Abstellflächen samt Bodenmarkierungen und Schildern durch die Gemeinde gemäß Stammvertrag
Nutzung durch den ÖV-Kunden ist kostenpflichtig
Preisbildung durch ÖBB Infra AG, Einnahmen verbleiben bei ÖBB Infra AG

Rechtswirksamkeit:
ab allseitiger Fertigung auf unbestimmte Zeit
endet, ohne dass es einer Kündigung bedarf, mit der Beendigung des Stammvertrages
im Übrigen gelten Bestimmungen des Stammvertrages

Für die Leistung der jährlichen Kostenzuschüsse und die Zuschussleistung zur Herstellung einer Elektro-Ladeinfrastruktur ist eine entsprechende Mittelvorsorge zu treffen.

Abstimmungsergebnis: 13 Stimmen dafür
7 Stimmenthaltungen
(20 Stimmen, GR ÖR Josef Blasisker ist abwesend!)

Vollzug: Stadtamtsdirektion
Akt an: Stadtamtsdirektion
Nachrichtlich: Finanzen
Bauamt

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 01.02.2022

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 770 Edv-NR.: 000664

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

5. Haymon Verlag; Neuauflage „Lienz in Geschichte und Gegenwart“ von Meinrad Pizzinini – Genehmigung von Mehrkosten

Bezug: Niederschrift über die Stadtratssitzung am 18.01.2022, Seite 21

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 05.05.2020 die Neuauflage des Stadtbuches „Lienz in Geschichte und Gegenwart“ im Ausmaß von 2.500 Exemplaren in Höhe von € 61.665,00 netto zzgl. 10 % MwSt. genehmigt.

Ende des Jahres 2021 ist der Haymon Verlag an die Stadtgemeinde Lienz herangetreten und hat mitgeteilt, dass es aufgrund der derzeitigen Turbulenzen auf dem Papiermarkt zu starken Verteuerungen gekommen ist. Zudem würde das Stadtbuch schlussendlich einen Mehrumfang von 40 Seiten aufweisen, wodurch sich auch die Kosten für Papier, Druck und Lieferung, aber auch für die grafische Gestaltung des Innenteils, für die Bildhonorare, die Übersetzungen und Korrekturen erhöhen würden. Insgesamt belaufen sich die Mehrkosten sohin auf € 7.070,00 netto zzgl. 10 % MwSt.

Der Stadtrat hat sich in seiner Sitzung am 18.01.2022 für die Genehmigung der Mehrkosten ausgesprochen und ersucht den Gemeinderat um entsprechende Beschlussfassung.

In der Diskussion vertraten die Mandatäre grundsätzlich folgende Meinungen:

Vzbgm. Mst. Kurt Steiner verweist auf die Beratungen im Stadtrat. Er sieht die Kostensteigerungen grundsätzlich entsprechend der heutigen Lage als üblich. Vzbgm. Mst. Kurt Steiner empfindet es als Ehre, dass die Autoren das Buch gemeinsam mit der Stadt Lienz umsetzen und demnach ist es wichtig, die Mehrkosten zu genehmigen.

GR Uwe Ladstädter verweist darauf, dass sich die Thematik bereits längers durch den Gemeinderat zieht. Er empfindet es als unseriös, das Versäumnis der Autoren, welche bereits den Abschluss mit Herbst 2021 zugesagt haben, an die Stadtgemeinde zu verrechnen. Er sieht die Stadtgemeinde dabei nicht Schuld am Versäumnis. Er bedauert hierzu, dass kein Endtermin mit dem Verlag vereinbart wurde. GR Uwe Ladstädter spricht sich demnach gegen die Mehrkosten aus.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 01.02.2022

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

5. Haymon Verlag; Neuauflage „Lienz in Geschichte und Gegenwart“ von Meinrad Pizzinini – Genehmigung von Mehrkosten

Fortsetzung von Seite 41

Die Bürgermeisterin gibt auch die Steigerung der Seitenzahlen sowie der Papierkosten zu bedenken und zeigt sich erfreut, dass das Buch nunmehr den Abschluss findet.

GR Dr. Christian Steininger, MBL sieht den Weg bis zur Neuauflage des Stadtbuches als schlecht umgesetzt. Er betont, das Stadtbuch als Endprodukt zu unterstützen und sieht das Buch sohin als eine Bereicherung. Den Weg zum Ziel näher angeschaut, handelt es sich aus seiner Sicht um einen durchwegs schlechten Weg. GR Dr. Christian Steininger, MBL spricht die bisher durchgängigen Budgetierungen an und sieht es dann als zum denkbar schlechtesten Zeitpunkt in Auftrag gegeben und zwar unter dem Titel Wirtschaftsförderung, was er nicht nachvollziehen kann.

GR Dr. Christian Steininger, MBL führt an, seine Zustimmung grundsätzlich zu erteilen, hierbei allerdings negativ aufgrund der bisherigen Umsetzung gestimmt zu sein

BESCHLUSS:

Die Mehrkosten in Höhe von € 7.070,00 netto zzgl. 10 % USt. werden außerplanmäßig genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 20 Stimmen dafür
1 Stimme dagegen

Vollzug: Stadtamtsdirektion
Akt an: Stadtamtsdirektion
Nachrichtlich: Finanzen

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 01.02.2022

Dok: Protokoll GR

BCode: Stadtgemeinde

Az.: 714

Edv-NR.: 000665

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

6. Antrag des Ausschusses für Umwelt, Land- und Forstwirtschaft (Sitzung am 14.12.2021); Projekt „Regionale Bodenverbesserung, Humusaufbau durch Komposterde“ – Abschluss eines Fördervertrages und Auftragserteilung

Bezug: Niederschrift über die Stadtratssitzung am 18.01.2022, Seite 49 bis 50

Die Abteilung Umwelt und Zivilschutz der Stadtgemeinde Lienz hat in Zusammenarbeit mit der Landwirtschaftlichen Landeslehranstalt Lienz, dem Abfallwirtschaftsverband Osttirol, der ARGE Kompost, der Hans Gumpitsch GmbH, der Ökoregion Kaindorf und der Universität für Bodenkultur ein Projekt unter dem Titel „Regionale Bodenverbesserung, Humusaufbau durch Komposterde“ als Leaderprojekt beantragt.

Die Projektziele sind der Aufbau der Humusstruktur, die Verringerung von Düngemiteleinsatz, die Förderung eines ökologischen Kreislaufsystems, die Verbesserung der Wasser und Nährstoffkapazität, ein nachhaltiger regionaler Einsatz von Komposterde und Biokomposten sowie die regionalökonomische Wertschöpfung. Es könnten ca. 500 Tonnen Biokompost pro Jahr verarbeitet werden.

In der Leaderratssitzung vom 06.07.2021 wurde das Projekt beschlossen und aufgrund der Umwelt- und Klimarelevanz, sowie des Innovationsgehaltes mit einem Fördersatz von 75% genehmigt. Mit Datum vom 02.11.2021 hat die Tiroler Landesregierung das Projekt beschlossen und für die Abwicklung eine Fördervereinbarung im Sinne der EFRE und Landesförderungsgrundlagen erstellt.

Das Projekt „Regionale Bodenverbesserung, Humusaufbau durch Komposterde“ wurde mit Gesamtbruttokosten von € 71.760,00 genehmigt. Aus dem EFRE Programm wird ein nichtrückzahlbarer Zuschuss von € 38.442,86 und aus Mitteln der Landesentwicklung ein weiterer Zuschuss in Höhe von € 15.377,14 zugesagt.

Zu den Eigenmitteln der Stadt Lienz in Höhe von € 17.940,00 leisten der Abfallwirtschaftsverband Osttirol, die Landwirtschaftliche Landeslehranstalt, sowie die ARGE Kompost einen Zuschuss von € 13.000,00, was den Eigenmittelanteil der Stadt um diese Summe reduziert.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 01.02.2022

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

6. Antrag des Ausschusses für Umwelt, Land- und Forstwirtschaft (Sitzung am 14.12.2021); Projekt „Regionale Bodenverbesserung, Humusaufbau durch Komposterde“ – Abschluss eines Fördervertrages und Auftragserteilung

Fortsetzung von Seite 43

Für die Umsetzung des Projektes wurden im Sinne der Vergabebestimmungen drei Angebote eingeholt. Als Billigstbieter hat sich dabei der Verein Humus+Modell Ökoregion Kaindorf zu Gesamtkosten von € 71.760,00 (brutto) herausgestellt. Nachdem die laufende Leaderperiode Ende 2022 endet wird der Antrag gestellt, die Projektlaufzeit mit 31.12.2022 zu definieren.

Der Ausschuss für Umwelt, Land- und Forstwirtschaft hat der Umsetzung des Projektes in seiner Sitzung vom 14.12.2021 einstimmig zugestimmt. Der Stadtrat befürwortet in seiner Sitzung am 18.01.2022 ebenso die Umsetzung und ersucht den Gemeinderat um entsprechende Beschlussfassung.

In der Diskussion vertraten die Mandatäre grundsätzlich folgende Meinungen:

GR Gerlinde Kieberl zeigt sich erfreut über das Zustandekommen der Zusammenarbeit in diesem Leaderprojekt mit der LLA Lienz, der Boku Wien sowie der Ökoregion Kaindorf. Sie erklärt, dass der gesamte Kompost aus Osttirol im Kompostierwerk in Lienz verarbeitet wird. Hierbei sieht sie es wichtig, in Zeiten, wo Kunstdünger immer teurer wird, sich wieder auf Alternativen zu besinnen, die vor Ort gegeben sind. Dabei sieht sie den Kompost als wertvolles Gut an. Sie hofft, dass sich durch die gegenständliche Zusammenarbeit und wissenschaftliche Begleitung ergibt, dass der Kompost auch tatsächlich in der Praxis in der Hummusverbesserung in Osttirol zum Einsatz kommt. Hierbei führt sie beispielhaft die Almpflege an. GR Gerlinde Kieberl spricht auch die Relevanz im Sinn eines positiven Beitrages zur Verringerung von CO₂-Emmissionen an. Zusammengefasst soll angeschaut werden, wie Rohstoffkompost eingesetzt werden kann, um Kunstdünger zu ersetzen und so kostengünstig einen besseren Bodenaufbau zu erreichen.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 01.02.2022

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

6. Antrag des Ausschusses für Umwelt, Land- und Forstwirtschaft (Sitzung am 14.12.2021); Projekt „Regionale Bodenverbesserung, Humusaufbau durch Komposterde“ – Abschluss eines Fördervertrages und Auftragserteilung

Fortsetzung von Seite 44

BESCHLUSS:

Die Projektumsetzung „Regionale Bodenverbesserung, Humusaufbau durch Komposterde“ in Zusammenarbeit mit der Landwirtschaftlichen Landeslehranstalt Lienz, der Ökoregion Kaindorf und der Universität für Bodenkultur in Gesamthöhe von € 71.760,00 brutto wird genehmigt und die gegenständliche Fördervereinbarung mit öffentlichen Zuschüssen in Höhe von gesamt € 53.820,00 (EFRE-Fond und Landesförderung) und einem Eigenmittelanteil von € 17.940,00 angenommen.

Durch die Mitfinanzierung des Abfallwirtschaftsverbandes Osttirol, der Landwirtschaftlichen Landeslehranstalt Lienz, sowie der ARGE Kompost von gesamt € 13.000,00 reduziert sich der Eigenmittelanteil der Stadtgemeinde Lienz auf € 4.940,00.

Die Projektumsetzung wird mit Zeitablauf 31.12.2022 genehmigt bzw. die vertragliche Projektlaufzeit dahingehend adaptiert.

Mit der Umsetzung des Projektes wird die Abteilung Umwelt und Zivilschutz der Stadtgemeinde Lienz beauftragt. Die Vergabe der Projektumsetzung wird auf Basis des Ausschreibungsergebnisses an den Verein Humus+Modell Ökoregion Kaindorf, Kaindorf 15, 8224 Kaindorf vergeben.

Die BOKU Wien unterstützt das Projekt aufgrund des Forschungsinteresses durch studentische Arbeiten.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig!

Vollzug: Umwelt und Zivilschutz
Akt an: Umwelt und Zivilschutz
Nachrichtlich: Finanzen

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 01.02.2022

Dok: Protokoll GR

BCode: Stadtgemeinde

Az.: 750

Edv-NR.: 1) 000666 2) 000667

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

7. SES Spar European Shopping Centers GmbH; Errichtung eines Hotels auf Gp. 541/4 KG Lienz – Ansuchen um Gewährung einer Wirtschaftsförderung

Bezug: Gemeinderatsvorlage der Stadtamtsdirektion vom 27.01.2022

Seitens der SK Projektentwicklungs GmbH & Co KG mit Sitz Europastraße 3, 5015 Salzburg, wird nunmehr der formelle Antrag zur Wirtschaftsförderung für neu geschaffene Gästebetten auf dem Grundstück Nr. 541/4 EZ 696 KG Lienz, datiert mit 04.12.2021, eingebracht.

Es wird im Antrag ausgeführt, dass die SK Projektentwicklungs GmbH & Co KG auf dem Grundstück 541/4 KG Lienz die Errichtung eines Hotels in der Kategorie 3* Superior plant. Bei Vorliegen aller Genehmigungen soll im Frühjahr 2022 mit dem Bau des viergeschossigen Objektes (EG + 4) begonnen werden.

Die SK Projektentwicklung GmbH & Co KG wird das Objekt errichten, als Betreiber wird die Tiroler Familie Ultsch mit der Marke „Harry's Home“ in Lienz tätig sein.

Das Hotelprojekt wird mit 85 Zimmern und 170 Betten ausgestattet sein. Der Nachweis der Betriebsanlagengenehmigung wird nach Inbetriebnahme nachgereicht.

Der Stadtrat hat bereits in mehreren Sitzungen über die Gewährung der Wirtschaftsförderung für das gegenständliche Projekt beraten.

Zuletzt wurde mit Stadtratsbeschluss vom 05.11.2021 festgehalten, dass im Hinblick auf das öffentliche Interesse der Stadtgemeinde Lienz an einer Ausweitung des Tourismus-Angebotes im Stadtgebiet die Gewährung einer Wirtschaftsförderungsbeihilfe für die Neuerrichtung des Hotels auf GST 541/4 KG befürwortet wird.

Für die Bemessung dieser Wirtschaftsförderung soll ein einmaliger und nicht rückzahlbarer Zuschuss in Höhe von € 150,00 pro neu geschaffenes Gästebett der Kategorie Dreistern (ausdrücklich nicht davon umfasst sollen allfällige Zustellbetten, Couchbetten etc. sein) herangezogen werden.

Der Hotel- und Beherbergungsbetrieb hat dabei die Schaffung und Klassifizierung der geförderten Gästebetten entsprechend nachzuweisen (z.B. Betriebsanlagengenehmigungsbescheid, Hotelklassifizierung des österreichischen Fachverbandes Hotellerie, Bestätigung des Tourismusverbandes).

Die Auszahlung soll erst nach Erhalt der erforderlichen Unterlagen bzw. Nachweise erfolgen.

Der Gemeinderat wird um Beratung und Beschlussfassung über die Gewährung der Wirtschaftsförderung ersucht.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 01.02.2022

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

7. SES Spar European Shopping Centers GmbH; Errichtung eines Hotels auf Gp. 541/4 KG Lienz – Ansuchen um Gewährung einer Wirtschaftsförderung

Fortsetzung von Seite 46

In der Diskussion vertraten die Mandatäre grundsätzlich folgende Meinungen:

GR Dr. Christian Steininger, MBL befürwortet grundsätzlich die Gewährung der Wirtschaftsförderung. Er spricht die Bestrebungen zur Ansiedelung von Betrieben etc. in den letzten Jahren an, um die Attraktivierung des Standortes weiter zu verbessern. Mehr Hotelbetten sieht er dabei als Gewinn für die Stadtgemeinde, da unter anderem dadurch mehr Frequenzen in der Innenstadt und den städtischen Sportanlagen erreicht und auch mehr Arbeitsplätze, ein zusätzliches Angebot und eine weitere Attraktivierung geschaffen werden können. Zudem spricht er direkte Abgaben und laufenden Einnahmen positiv an. Insofern sieht er die Wirtschaftsförderung als gut investiertes Geld.

GR ÖR Josef Blasisker schließt sich den Äußerungen seines Vorredners an. Darüber hinaus fragt er zum Stand Projekt Jugendhotel/Jugendherberge an. Es ist ihm dabei ein Anliegen, preisgünstige Möglichkeiten für die Jugend zu schaffen.

Die Bürgermeisterin entgegnet, ebenso den Bereich Jugend und Familie als wichtiges Segment und derzeit noch ausbaufähig zu sehen. Sie informiert, dass Eigentümer/Grundbesitzer an die Stadtgemeinde im Hinblick auf eine solche Umsetzung zwar herangetreten sind, aufgrund der Pandemie noch keine weiteren Besichtigungen möglich waren. Insgesamt meint die Bürgermeisterin, nunmehr, auch mit Harry's Home, ein gutes Paket an Beherbergungsmöglichkeiten über die Stadt verteilt zu erreichen und sich in diesem Bereich gut entwickelt zu haben.

GR Dr. Christian Steininger, MBL erkundigt sich zum Hotelinteressenten am Hochstein.

Die Bürgermeisterin führt den diesbezüglichen Grundkauf der Lienzer Bergbahnen AG an und verweist weiters auf den Aufsichtsrat-Vorsitzenden der Lienzer Bergbahnen AG als Ansprechpartner.

GR Dr. Christian Steininger, MBL führt die Sonderflächenwidmung „Hotelgroßbeherbergungsbetrieb“ dieses Grundstückes an und fragt dabei nach den offensichtlich vorhandenen Bestrebungen, Teile des Hochsteins unter Naturschutz zu stellen.

Die Bürgermeisterin führt aus, dass bereits ein Landschaftsdenkmalschutzgebiet besteht und hierüber im Umweltausschuss beraten wurde. Insgesamt gibt sie zu bedenken, dass bei jedem umzusetzenden Projekt in diesem Gebiet das Denkmalamt im Hinblick auf Schloss Bruck miteinzubinden ist.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 01.02.2022

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

7. SES Spar European Shopping Centers GmbH; Errichtung eines Hotels auf Gp. 541/4 KG Lienz – Ansuchen um Gewährung einer Wirtschaftsförderung

Fortsetzung von Seite 47

GR Dr. Christian Steininger, MBL appelliert, bei Bestrebungen bzw. Umsetzungen zum Landschaftsdenkmalschutzgebiet darauf Rücksicht zu nehmen, sich das Ausbau-/Entwicklungspotential im Gebiet des Hochsteines nicht zu nehmen.

Die Bürgermeisterin spricht hierzu die Arbeiten in der Hochsteinarbeitsgruppe an, wo getätigte Maßnahmen im Bereich des Hochsteins durchwegs einvernehmlich geschaffen wurden. Sie sieht es dabei als Kunst, für alle Beteiligten eine gemeinsame Lösung zu finden, was aus ihrer Sicht auch bei einem Hotelprojekt notwendig wäre. Sie sieht den Hochstein insgesamt als hochsensibles Areal, wo gemeinsame Prozesse notwendig sind.

GR Gerlinde Kieberl spricht zum Thema Naturschutzstellung an, dass laut Informationen eine solche nur mit Zustimmung des Eigentümers erfolgen kann. In den Beratungen des Umweltausschusses wurden daher die Grundstücke der Stadtgemeinde behandelt, welche zum Großteil bereits im Naturschutzdenkmalgebiet einliegen und sehen die Mitglieder des Ausschusses die bisherige Schutzkategorie grundsätzlich ausreichend. Demnach befürworten die Mitglieder des Umweltausschusses den Erhalt des bestehenden Naturschutzdenkmals und wird lediglich eine klare Abgrenzung des Naturschutzdenkmals angestrebt. Hierzu soll eine Arbeitsgruppe ausgebildet werden.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen zur Wirtschaftsförderung mehr vorliegen, lässt die Bürgermeisterin darüber abstimmen.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 01.02.2022

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

7. SES Spar European Shopping Centers GmbH; Errichtung eines Hotels auf Gp. 541/4 KG Lienz – Ansuchen um Gewährung einer Wirtschaftsförderung

Fortsetzung von Seite 48

BESCHLUSS:

Im Hinblick auf das öffentliche Interesse der Stadtgemeinde Lienz an einer Ausweitung des Tourismus-Angebotes im Stadtgebiet befürwortet der Gemeinderat der Stadtgemeinde Lienz die Gewährung einer Wirtschaftsförderungsbeihilfe für die Neuerrichtung des Hotels auf GST 541/4 KG.

Für die Bemessung dieser Wirtschaftsförderung wird ein einmaliger und nicht rückzahlbarer Zuschuss in Höhe von

€ 150,00 pro neu geschaffenes Gästebett der Kategorie Dreistern
(ausdrücklich nicht davon umfasst sind allfällige Zustellbetten, Couchbetten etc.)

festgelegt.

Der Hotel- und Beherbergungsbetrieb hat die Schaffung und Klassifizierung der geförderten Gästebetten entsprechend nachzuweisen (z.B. Betriebsanlagengenehmigungsbescheid, Hotelklassifizierung des österreichischen Fachverbandes Hotellerie, Bestätigung des Tourismusverbandes).

Die Auszahlung erfolgt erst nach Erhalt der erforderlichen Unterlagen bzw. Nachweise.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig!
(20 Stimmen, STR Wilhelm Lackner ist abwesend!)

Vollzug: Stadtmarketing (Vollzugsschreiben)
Finanzen (Auszahlung)
Akt an: Stadtmarketing
Nachrichtlich: Stadtamtsdirektion

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 01.02.2022

Dok: Protokoll GR

BCode: Stadtgemeinde

Az.: Pers. Akt

Edv-NR.:

Tagesordnungspunkt: III. PERSONALANGELEGENHEITEN

Die Tagesordnungspunkte auf den Seiten 50 bis 52 wurden im vertraulichen Teil der Sitzung behandelt.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 01.02.2022

Dok: Protokoll GR

BCode: Stadtgemeinde

Az.: 901

Edv-NR.: 1) 000671 2) 000672

Tagesordnungspunkt: IV. ANTRÄGE, ANFRAGEN UND ALLFÄLLIGES

1. Genehmigung von außer- und überplanmäßigen Ausgaben

Dieser Punkt stand nicht auf der Tagesordnung, wurde jedoch über einstimmigen Beschluss des Gemeinderates in Behandlung gezogen.

* * * * *

Bezug: Überschreitungsanträge der Abteilungen

BESCHLUSS:

Folgende Ausgaben, die das HH-Jahr 2021 betreffen, werden nachträglich außer- bzw. überplanmäßig genehmigt:

	HH-Stelle	Genehmigung Überschreitung	Text
1.	1/814000-455001	€ 17.141,06	Wirtschaftshof; Mehrbedarf an Streusalz
2.	1/013000-728001	€ 20.928,77	IKT; pandemiebedingter Mehrverbrauch und Einführung der dualen Zustellung

Abstimmungsergebnis: Einstimmig!

Vollzug: 1. Wirtschaftshof

2. IKT

Akt an: wie Vollzug

Nachrichtlich: Finanzen

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 01.02.2022

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 770 Edv-NR.: 000673

Tagesordnungspunkt: IV. ANTRÄGE, ANFRAGEN UND ALLFÄLLIGES

2. Interreg-Projekt „ISEK4 (integrierte Innenstadtentwicklung)“ im Rahmen des Städtenetzwerkes Süd Alpen Raum der Städte Bruneck, Lienz, Spittal an der Drau, Hermagor-Pressegger See – Teilnahme der Stadtgemeinde Lienz

Dieser Punkt stand nicht auf der Tagesordnung, wurde jedoch über einstimmigen Beschluss des Gemeinderates in Behandlung gezogen.

* * * * *

Bezug: Gemeinderatsvorlage der Abteilung Stadtmarketing vom 26.01.2022

Herrn Mag. (FH) Mag. Oskar Januschke erläutert auf Ersuchen der Bürgermeisterin den Sachverhalt.

In der Gemeinderatssitzung vom 25.03.2019 hat der Lienzer Gemeinderat die Charta „Strategisches Städtenetzwerk im SÜD ALPEN RAUM®“ beschlossen. Die strategische Zusammenarbeit wurde seitdem kontinuierlich vorangetrieben. Auf Grundlage gemeinsamer Sitzungen mit den Stadtverwaltungen und dem Ausloten gemeinsamer Projekte, kann nun ein erstes gemeinsames Projekt umgesetzt werden, welches die Zielsetzung verfolgt, die Innenstädte der jeweiligen Städte zu stärken.

Sowohl in der Territorialen Agenda 2030 als auch in der EU Leipzig Charta wird die Bedeutung der Entwicklung der Zentralorte als europäische Zielsetzung herausgehoben. Die Städte des SÜD ALPEN RAUM® bauen auf diese europäische Zielsetzung auf und wollen ihre zentralörtliche Entwicklung auf sogenannte ISEKs (Integrierte Innenstadtentwicklungskonzepte) konzeptiv ausrichten. Durch einen gemeinsamen Schulterschluss mit Bund (AT) und den Landesverwaltungen aus Südtirol (IT), Kärnten (AT) und Tirol (AT) konnte eine gemeinsame Finanzierung der ISEK4 gefunden werden. Das gesamte Projekt wird durchgehend grenzüberschreitend durchgeführt. Es wird für die vier Städte jeweils ein integriertes Innenstadtentwicklungskonzept erarbeitet, welches auch das Umland mitberücksichtigt und zugleich die Entwicklungspotenziale im SÜD ALPEN RAUM® miteinbezieht und darstellt. Durch dieses Vorgehen kann eine erstmalige Raumkonstruktion im Sinne des europäischen Gedankens und eines Europas der Regionen dargestellt werden.

Im Sinne der Förderungsdiktion und einer gemeinsamen Beauftragung durch die vier Städte erfolgte eine Angebotsausschreibung an vier potenzielle Institute und eine gemeinsame Angebotseröffnung mit TeilnehmerInnen aus den städtischen Verwaltungen Hermagor-Pressegger See, Spittal an der Drau, Bruneck sowie Lienz. Als Best-Bieter bei der Angebotseröffnung ging für alle 4 Städte die TU Wien, Institut für Raumplanung, Wien hervor. Die Gesamtkosten für alle 4 Städte belaufen sich auf € 200.000,00 brutto. Pro Stadt belaufen sich die Ausgaben für das jeweilige ISEK4 auf € 50.000,00 brutto.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 01.02.2022

Tagesordnungspunkt: IV. ANTRÄGE, ANFRAGEN UND ALLFÄLLIGES

2. Interreg-Projekt „ISEK4 (integrierte Innenstadtentwicklung)“ im Rahmen des Städtetzwerkes Süd Alpen Raum der Städte Bruneck, Lienz, Spittal an der Drau, Hermagor-Pressegger See – Teilnahme der Stadtgemeinde Lienz

Fortsetzung von Seite 54

Die beiden Städte Lienz und Bruneck konnten erfolgreich im Rahmen des Interreg-Förderprogrammes „Interreg V-A Italy-Austria 2014-2020 CLLD Dolomiti Live, Mittelprojekt“ zur Finanzierung einreichen. Angekündigt ist ein 80-prozentiger Förderungssatz aus EU-Interreg und Landesmitteln mit der Auflage, dass daraus gewonnene Erfahrungen auch in anderen Städten angewendet werden können.

Die Städte Spittal an der Drau und Hermagor werden durch Bundes- und Landesmittel unterstützt. Für die Stadt Lienz fallen im Rahmen des Projektes € 50.000,00 brutto an. Vorbehaltlich der Förderungsvereinbarung durch die zuständige Förderbehörden in Italien, Bozen wird eine Förderquote von 80 % genehmigt.

Dies entspricht € 40.000,00 und wird im Nachhinein ausbezahlt. Der Eigenmittelanteil für die Stadt Lienz beläuft sich auf € 10.000,00 brutto. Das Projekt wird noch im Jahr 2022 abgewickelt.

Zielsetzung der integrierten Innenstadtentwicklungskonzepte ist die Sicherung und integrative strukturelle Entwicklung der vier Innenstädte. Das ISEK4 konkretisiert die Herausforderungen und Potenziale in einem integrierten Konzept und benennt die Maßnahmen sowie Potenziale, die in den nächsten Jahren im Rahmen von Stadtumbau-Aktivitäten umgesetzt werden sollen. In einer weiteren Perspektive ist es die Zielsetzung, eine dauerhaft großräumig ausgewogene integrierte, regionale Raumentwicklung mit gleichwertigen Lebensverhältnissen in den Teilräumen zu stärken. Deshalb wird das ISEK4 regional eingebettet und in den grenzüberschreitenden Kontext des SÜD ALPEN RAUM® gestellt.

In der Diskussion vertraten die Mandatare grundsätzlich folgende Meinungen:

Die Bürgermeisterin spricht die Sinnhaftigkeit von Städtepartnerschaften an und sieht hierin nunmehr einen nächsten Schritt in Umsetzung und Zusammenarbeit. Zudem gibt sie zu bedenken, dass dadurch Fördermittel für die Innenstadt lukriert werden können.

GR Dr. Christian Steininger, MBL bedankt sich im Hinblick auf die zeitliche Notwendigkeit für die heutige Behandlung des Tagesordnungspunktes. Er empfindet es als tolles Projekt und sieht wertvolle Arbeit auf Ebene der Verwaltung.

Er erinnert daran, dass die Stadtgemeinde Lienz schon einmal in einem Bericht vom Bundeskanzleramt als Best Practice Beispiel zur Stadterneuerung erwähnt wurde.

GR Dr. Christian Steininger, MBL merkt an, dass auch bereits bisher auf die Innenstadtentwicklung geachtet wurde. Er sieht es positiv, dass sich mit den gegenständlichen Förderungen auch Städte weiterentwickeln können und die Stadt hierbei ganz vorne dabei ist.

GR Dr. Christian Steininger, MBL hebt weiters die beim Projekt gegebene Unterstützung durch die TU Wien sowie durch Erfahrungen der Verwaltung hervor und sieht die Umsetzung des Projektes als tollen nächsten Schritt.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 01.02.2022

Tagesordnungspunkt: IV. ANTRÄGE, ANFRAGEN UND ALLFÄLLIGES

2. Interreg-Projekt „ISEK4 (integrierte Innenstadtentwicklung)“ im Rahmen des Städtenetzwerkes Süd Alpen Raum der Städte Bruneck, Lienz, Spittal an der Drau, Hermagor-Pressesegger See – Teilnahme der Stadtgemeinde Lienz

Fortsetzung von Seite 55

BESCHLUSS:

Der Lienzer Gemeinderat genehmigt die Teilnahme am Interreg-Projekt „ISEK4 (integrierte Innenstadtentwicklung)“ im Rahmen des Städtenetzwerkes „SÜD ALPEN RAUM®“, Lienz und Bruneck. Die beiden Städte Spittal an der Drau und Hermagor-Pressesegger See organisieren aus förderrechtlichen Gegebenheiten die Projektteilnahme über Bundes- und Landesfinanzierungen.

Der Kostenanteil der Stadtgemeinde Lienz am ISEK4 beträgt € 50.000,00 brutto und ist im Voranschlag 2022 der Stadtgemeinde Lienz budgetiert.

Mit einem Fördersatz von 80 % dieser Kosten über das Interreg-Projekt „ISEK4“ reduzieren sich die Eigenmittel der Stadt Lienz auf € 10.000,00 brutto.

Die Auszahlung der Förderung erfolgt nach Überprüfung der Verwaltungsbehörde Bozen im Nachhinein. Mit der Umsetzung des Projektes wird mit einer gemeinsamen Auftragsvergabe durch die vier Städte der Best-Bieter aus dem Ausschreibungsverfahren aus dem Interreg-Projekt, die TU Wien, Institut für Raumplanung, 1040 Wien, beauftragt. Die Projektumsetzung hat unverzüglich nach Vorliegen des Fördervertrages zu erfolgen und ist nach Maßgabe der Interreg-Förderperiode mit 31.12.2022 abzuschließen.

Der Gemeinderat ermächtigt die Frau Bürgermeisterin auf Basis dieses Beschlusses, den von der Förderbehörde in den kommenden Wochen bereitgestellten Interreg-Fördervertrag für die Stadtgemeinde Lienz formal anzunehmen, beziehungsweise zu unterzeichnen sowie die konsortiale Beauftragung der TU Wien durch die vier Städte, für die Stadt Lienz zu unterzeichnen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig!

Vollzug: Stadtmarketing
Akt an: Stadtmarketing
Nachrichtlich: Finanzen

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 01.02.2022

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 620 Edv-NR.: 000674

Tagesordnungspunkt: IV. ANTRÄGE, ANFRAGEN UND ALLFÄLLIGES

3. Bericht von STR Wilhelm Lackner über Tätigkeiten des
Wohnungsausschusses und aktuelle Entwicklungen im Bereich
Wohnen

Bezug: mündlicher Vortrag von STR Wilhelm Lackner

Der Obmann des Wohnungsausschusses, STR Wilhelm Lackner, zieht ein Resümee der Tätigkeiten des Wohnungsausschusses in den letzten 6 Jahren und gibt hierzu ein paar aktuelle Zahlen zum Wohnungswesen bekannt:

Zu den Einwohnerzahlen hält er fest, dass mit Stichtag 01.01.2022 in der Stadtgemeinde Lienz 11.921 Personen mit Hauptwohnsitz und 2.112 Personen mit Nebenwohnsitz gemeldet waren, im Vergleich dazu waren es zum Stichtag 01.01.2016 12.129 mit Hauptwohnsitz und 1.632 mit Nebenwohnsitz. Die Gesamtpersonenanzahl hat sich demnach von 2016 mit 13.762 auf 14.033 im Jahr 2022 um 217 Personen verändert.

Die Wohnsitzstatistik betreffend führt STR Wilhelm Lackner aus, wie viele Hauptwohnsitze jeweils zu den Stichtagen 01.01.2016 und 01.01.2022 bestanden und wie sich diese in Personenhaushalte gliedern.

So bestehen in Lienz zum Stichtag 01.01.2022 6.205 Hauptwohnsitzhaushalte. Der Großteil lebt in Einpersonenhaushalten (2.565) sowie in Zweipersonenhaushalten (1.767). Daneben gibt es 271 Nebenwohnsitzhaushalte. Im Vergleich hierzu, bestanden in Lienz zum Stichtag 01.01.2016 6.015 Hauptwohnsitzhaushalte.

Zu den Genossenschaftswohnungen berichtet STR Wilhelm Lackner, dass 2016 gesamt 3.804 und 2022 nunmehr 4.099 gegeben sind. Die nunmehr vorhandenen Genossenschaftswohnungen gliedern sich in 295 Mietwohnungen, 78 Eigentumswohnungen, 82 Mietkaufwohnungen sowie 135 Natural- bzw. Dienstwohnungen.

Zusätzlich gibt STR Wilhelm Lackner auch noch bekannt, wie viele der genannten Genossenschaftswohnungen jeweils den einzelnen Genossenschaften, wie BUWOG, Frieden, GHS, Heimstätte, Neue Heimat, OSG, Raiffeisenbau, WE und Wohnbau Süd zugehörig sind.

Ein Blick auf die Wohnungswerber zeigt, dass derzeit 288 Personen bei der Stadtgemeinde Lienz als wohnungssuchend gemeldet sind. Davon sind zum Beispiel 104 Personen für Altbaumietwohnungen, 80 Personen für Neubau-Mietwohnungen und 99 Personen für Mietkaufwohnungen vorgemerkt.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 01.02.2022

Tagesordnungspunkt: IV. ANTRÄGE, ANFRAGEN UND ALLFÄLLIGES

3. Bericht von STR Wilhelm Lackner über Tätigkeiten des Wohnungsausschusses und aktuelle Entwicklungen im Bereich Wohnen

Fortsetzung von Seite 57

Zur Thematik von leerstehenden Wohnungen hält STR Wilhelm Lackner fest, dass dies grundsätzlich private bzw. freifinanzierte Wohnungen betrifft und keine geförderten Genossenschaftswohnungen.

Die Stadtgemeinde Lienz hält 252 Wohnungen. Hierzu betont STR Lackner, dass die Stadtgemeinde Lienz jedes Jahr Generalsanierungen vornimmt, das Volumen richtet sich nach dem konkreten Sanierungsbedarf. Neben den Generalsanierungen werden jedes Jahr auch eine Reihe von Teilsanierungen vorgenommen. Unter anderem wurden im Jahr 2016 gesamt rund € 120.000,00 in die Sanierung von Wohnungen investiert, im Jahr 2021 rund € 78.108,00. Der Gesamtaufwand an Sanierungen in den Jahren 2016 bis 2022 beträgt rund € 642.632,00.

Zu den Tätigkeiten des Wohnungsausschusses in dieser Periode des Gemeinderates informiert STR Wilhelm Lackner, dass gesamt 39 Sitzungen abgehalten wurden und dabei rund 790 Wohnungen zur Vergabe standen. Im Durchschnitt wurden sohin 20 Wohnungen pro Sitzung behandelt, wobei einige Wohnungen öfter in Behandlung gezogen werden mussten. STR Wilhelm Lackner gibt hierzu zu bedenken, dass generell festzustellen ist, dass Wohnungen über dem 2. Stock ohne Lift schwerer vermittelbar werden.

Zum Abschluss seines Berichts spricht STR Lackner noch seinen herzlichen Dank an die Mitglieder des Wohnungsausschusses und die Abteilung Wohnen und Gebäude für die gute Zusammenarbeit aus.

Auf Nachfrage hält er fest, dass er die vorgetragene Zusammenfassung bei Interesse gerne zur Verfügung stellt.

Vollzug: kein Vollzug
Akt an: kein Akt
Nachrichtlich: Wohnen und Gebäude

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 01.02.2022

Dok: Protokoll GR

BCode: Stadtgemeinde

Az.: 000

Edv-NR.: 000675

Tagesordnungspunkt: IV. ANTRÄGE, ANFRAGEN UND ALLFÄLLIGES

4. Wortmeldungen von Mandataren

GR ÖR Josef Blasisker spricht an, dass bestehende Telefonzellen von der Post in Tirol sukzessive abgebaut werden. Dabei wird für Gemeinden auch die Möglichkeit geboten, weitere neue bzw. höherwertige Telefonzellen anzunehmen. GR ÖR Josef Blasisker ersucht dazu um Berücksichtigung.

* * * * *

Vzbgm. Siegfried Schatz spricht die anlaufende Wahlwerbung der Parteien an. Hierzu bezieht er sich auf eine Wahlbroschüre der ÖVP und richtet demnach seine Ausführungen an den Fraktionsführer.

Vzbgm. Siegfried Schatz zitiert eine Aussage aus der Broschüre, wonach viele Ideen an einer rot-grünen Mehrheit gescheitert seien. Demnach interessiert es Vzbgm. Siegfried Schatz und ersucht er hierzu um Auskunft, welche Anträge in den letzten Jahren gestellt wurden, die von einer rot-grünen Mehrheit abgelehnt wurden.

Nachdem der angesprochene Fraktionsführer der ÖVP, GR Alexander Kröll abwesend ist, hält GR Dr. Christian Steininger fest, dass eine Beantwortung schriftlich erfolgen wird.

* * * * *

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, bedankt sich die Bürgermeisterin und schließt zunächst den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung. Es erfolgt im Anschluss eine Sitzungsunterbrechung von 20:15 bis 20:25 Uhr.


Vollzug: Stadtamtsdirektion

Akt an: kein Akt


FERTIGUNG

der Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 01. Februar 2022 im Ratsaal des Stadtamtes
(Seite 1 bis einschließlich Seite 60)

Der Schriftführer:


MMag. Michael Praster

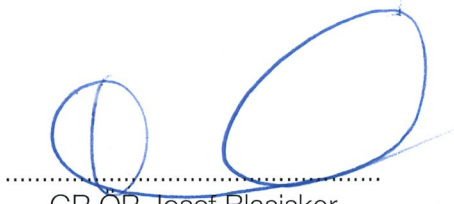
Die Bürgermeisterin:


LA Dipl.-Ing. Elisabeth Blanik

Die Gemeinderäte:

- gemäß § 46 Abs.4 TGO 2001


.....
GR Jürgen Hanser


.....
GR OR Josef Blasisker

Stadt-Amtsdirktor:


Dr. Alban Ymeri